

Abonnements-Preis:  
Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsamt für England 3 R. 15 S., für Frankreich 4 R. 21 S., für Belgien 2 R. vier- teljähr. In Warschau bei d. R. R. Postämtern 4 R. 33 Kop. In Rußland laut R. Posttaxe.

Insertions-Preis:  
für den Raum einer Zeilzeile 2 S.  
Inserate nehmen an:  
in Berlin: A. Ketemeyer, Breitestr. 11.  
in Hamburg-Altona: Haasenfein & Vogler.  
in Stettin: die Expedition.  
Gelegentliche Mittheilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 16. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wundarzt erster Classe Mueß zu Lembeck, Kreis Kettlinghausen, den Königlich Kronen-Orden vierter Classe; ferner dem Steuereintnehmer, Steuer-Inspektor Klotzki in Angerburg den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Photographen F. Friedrich zu Prag das Prädicat eines Königl. Hof-Lieferanten zu verleihen.

### Die Vorlagen über Coalitionrecht und Einzugsgeld.

Es gehört zu den charakteristischen Erscheinungen unserer Zeit, daß während weder in der auswärtigen, noch in der inneren Politik Erfolge eingeleistet werden können, auf dem die wirtschaftlichen Interessen betreffenden Gebiete der auswärtigen Politik wie der inneren Gesetzgebung Fortschritte von mehr oder minder weittragender Bedeutung sich vollziehen, auf die man noch vor wenigen Jahren kaum zu hoffen wagte. Die bedeutsame Reform der Tarifgesetzgebung, die durch die modernen Handelsverträge theils sich vollzogen hat, theils vorbereitet ist, bildet die Frucht einer Epoche, in welcher die auswärtige Politik unseres Staates nur Provisorien von höchst zweifelhaftem Werthe zu schaffen vermocht hat. Und während die innere Gesetzgebung in den Zweigen, die dem eigentlich politischen Gebiete angehören, vollständig stagnirt, brachte dieser Tage ein Ministerium, welches überall sonst mit der „conservativsten“ Richtung zu gehen gewohnt ist, zwei Gesetzentwürfe ein, welche einschneidende Reformen in den die Gewerbe- und Zugfreiheit einschränkenden Gesetzen in Angriff nehmen. Die städtischen Gemeinden, welche nicht mit der Aufhebung des Einzugsgeldes bereits selbstthätig vorgegangen sind, können sich das Verdienst, der Bewegung der Arbeits- und Capitalkräfte diese empfindliche Schranke abgenommen zu haben, nun nicht mehr erwerben. Der Handelsminister ist ihnen mit einer Vorlage, welche das Einzugsgeld allgemein abschafft, zugekommen, obgleich seine Ueberzeugung von der Verwerflichkeit dieser Unterbindung der Zugfreiheit gewiß jüngeren Datums ist, als die gleiche Ueberzeugung der liberalen Majoritäten vieler unserer Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen. Allerdings bildet diese Reform die Consequenz der anderen, gleichzeitig eingebrachten, für welche in neuerer Zeit einige der Führer der „conservativen“ Partei ein besonders lebhaftes Interesse an den Tag gelegt haben, der Aufhebung des Verbots der Arbeitscoalitionen. Aber während dieses Interesse sich theils dadurch motivirte, daß man durch Freigebung der Coalitionen der „Macht des Capitals“ ein wesentliches Fundament zu entziehen glaubte, theils dadurch daß man in den Coalitionen den Ausgangspunkt einer neuen räthselhaften ständischen Gliederung zu erblicken glaubte, so ist das Resultat, welches nunmehr vorliegt, ein klarer Schritt im Sinne wirtschaftlicher Freiheit, ein Schritt der mit Nothwendigkeit in der Gewerbegesetzgebung zu Consequenzen führen wird, welche dieselbe „conservative“ Partei bisher auf das eifrigste perhorrescirte. Die Anfänge dieser weiteren Reformen sind in der Vorlage bereits gegeben, und wenn dieselbe nicht schon jetzt weitere Schritte enthält, so ist dies aller Wahrscheinlichkeit der Besorgniß zuzuschreiben, daß dieselben im Herrnhause Anstöß erregen würden.

Die Vorlage hebt außer den §§. 181 und 182 der Gewerbeordnung von 1845, welche die Coalitionen unter Arbeitgebern und Arbeitern verbieten, auch noch den §. 183 auf, welcher die Bildung von Arbeiter- und Gesellen-Vereinen im Widerspruch mit der Verfassung von polizeilicher Genehmigung abhängig macht (daher ohne Zweifel schon durch die Verfassung und das Vereinsgesetz selbstverständlich aufgehoben ist), ferner die das Coalitionrecht verhängenden Paragraphen der Gesetze über die ländlichen und die Bergarbeiter. Diesen Aufhebungen, die sich auf das Coalitionrecht beziehen, fügt der Gesetzentwurf noch ferner die Aufhebung der §§. 31, 32, 47, 48 der Verordnung vom 9. Februar 1849 hinzu. Dieselben lauten:

§. 31. Den Fabrik-Inhabern ist die Beschäftigung der Handwerks-Gesellen, nur soweit sie dieselben zur unmittelbaren Fertigmachung ihrer Fabrikate so wie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, gestattet.

§. 32. Fabrik-Inhaber, welche ein den Bestimmungen der §§. 23 und 26 dieser Verordnung unterliegendes Gewerbe (d. h. ein Meisterprüfungs-pflichtiges Handwerk) betreiben, ohne die Befähigung zum handwerksmäßigen Betriebe derselben nachgewiesen zu haben (§. 30) dürfen außerhalb ihrer Fabrikstätten keine Gesellen oder Gehülfen beschäftigen.

§. 47. Handwerksmeister (§§. 23, 24, 26) dürfen sich zu den technischen Arbeiten ihres Gewerbes nur der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge ihres Handwerks bedienen, so weit nicht von dem Gewerbe-Rathe eine Ausnahme gestattet wird. Die Beschäftigung weiblicher Personen unterliegt keiner Beschränkung.

§. 48. Gesellen und Gehülfen dürfen, soweit nicht nach den §§. 31, 76 Ausnahmen stattfinden, in ihrem Gewerbe nur bei Meistern ihres Handwerks in Arbeit treten.

Wenn man die Tragweite dieser Aufhebung jeder Schranke in der Auswahl der Arbeiter bei Handwerkern und Fabrikanten überlegt, und sich ferner vergegenwärtigt daß ein Unterschied zwischen den „Handwerksmeistern“ und den „Fabrikanten“ nicht festzustellen ist, so wird man erkennen, daß mit diesem einfachen Strich durch vier Paragraphen ein tüchtiges Loch in unsere Gewerbegesetzgebung gerissen wird. Die Handwerker bis zum letzten Meister werden nun, um freie Auswahl in ihren Arbeitern auch gegenüber den Gesellen-Coalitionen zu haben, das dringende und lebendige Interesse gewinnen, daß die gesetzlichen Momente, welche den Gesellenstand als Stand abschließen, die Gesellen- und Meister-Prüfung und die Bestimmungen über Lehr- und Gesellenzeit, ebenfalls beseitigt werden; denn die Gesellen-Coalitionen, welche bestrebt sein werden, ihren Macht einfluß an die Stelle des aufgehobenen gesetzlichen Zwanges bei der Auswahl der Arbeiter zu setzen, haben nur so lange einen sicher abgegrenzten Boden für solches Bestreben, als der Begriff „Geselle“ und mit ihm der Gesellenstand ein durch gesetzliche Institutionen abgegrenzter ist.

Die, welche für die Durchführung voller Gewerbefreiheit bestrebt sind, gewinnen, sobald dieses Loch in das System der Gewerbeordnung hineingetrieben ist, täglich neue Bundesgenossen, und was von handwerklicher Gewerbeordnung noch besteht, wird bald nachstürzen, sobald an dieser einen Stelle der Strom den Damm durchbrochen hat.

### Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Der „Weiser-Ztg.“ wird von hier telegraphirt: „Dem Vernehmen nach wird Preußen zur endgültigen Lösung der Herzogthümerfrage bezügliche Vorschläge nach Wien richten, die für die Oesterreichisch-Preussische Allianz entscheidend sein dürften.“

Die gestern telegraphisch erwähnte Analyse einer Oesterreichischen Depesche ist in einer Berliner Correspondenz der „Hamb. Nachr.“ enthalten. Dieselbe lautet:

„Dem Vernehmen nach ist vor dem Oesterreichisch-Preussischen Depeschenwechsel, der sich aus Anlaß der Altonaer Verammlung entspann, eine Oesterreichische Depesche, wie es heißt vom 10. Januar datirt, nach Berlin abgegangen, über deren besonders wichtigen Inhalt, so wie über den der Preussischen Antwort hier in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen ausführliche Mittheilungen courfieren. Indem wir dieselben in dem Folgenden wiedergeben, bemerken wir ausdrücklich, daß sie nur den wesentlichen Inhalt und die leitenden Gesichtspunkte der besagten Depeschen, nicht aber eine dem Wortlaut derselben sich anschließende Analyse zu geben beanpruchen. Das Wiener Cabinet beginnt in seiner Depesche damit, die Gerüchte zurückzuweisen, welche wissen wollten, es provocire eine Dazwischenkunft der auswärtigen Mächte in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Es stehe vielmehr noch immer auf dem Standpunkt der Gasteiner Convention, der zu Folge die Lösung jener Frage durch eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen herbeigeführt werden solle. Durch diesen Vertrag habe es an Preußen das große Zugeständniß gemacht, die Regulirung des Definitivums in den Herzogthümern einer weiteren Zukunft vorzubehalten. Es habe dies unter der Voraussetzung und Bedingung gethan, daß den früher stattgefundenen Reibungen für die Zeit des Provisoriums ein Ziel gesetzt werde. Zu diesem Zwecke sei durch den Gasteiner Vertrag Preußen der ausschließlichen Verwaltung Oesterreichs, Schleswig der ausschließlichen Verwaltung Preußens übergeben worden. Es habe den Vertrag in diesem Sinne ausgeführt und keine Reclamationen gegen die Preussische Verwaltung Schleswigs erhoben. Dagegen sei die Oesterreichische Verwaltung Holsteins von Seiten Preußens der Gegenstand von Vorstellungen und Beschwerden geworden. Es müsse den Anspruch erheben, daß ihm dieselbe Selbstständigkeit gewährt werde, die es Preußen gewähre. Es nehme zugleich diese Gelegenheit wahr, sich über die Grundsätze auszusprechen, von denen es sich bei der künftigen Regulirung des Definitivums leiten lassen werde. Es stehe noch heute auf der Basis, zu der es sich gegen den Schluß der Londoner Conferenzen und zur Zeit des Wiener Friedens bekannt habe. Nachdem Oesterreich im Vereine mit Preußen vom dem Londoner Protocoll zurückgetreten sei, hätte auch nach seiner Ansicht nicht ferner von einem Souveränitätsrecht Christian IX. über Schleswig-Holstein die Rede sein können. Oesterreich habe deshalb auch sofort nach dem Rücktritt von jenem Protocoll die Erklärung zu Gunsten des Augustenburger in Uebereinstimmung mit Preußen und dem Deutschen Bunde abgegeben. Aus demselben Grunde habe es den Wiener Frieden niemals die Bedeutung zugeschrieben, als sei dadurch das unbedingte Souveränitätsrecht über Schleswig-Holstein an Oesterreich und Preußen übergegangen, sondern nur das einstweilige Besizrecht. Es betrachte immer noch unter den Prä-tendenten den Augustenburger als den Bestberechtigten. Nichts desto weniger erlaube Oesterreich, treu dem Gasteiner Vertrage, nicht, daß Herzog Friedrich sich schon jetzt als Regent gerire und auf diese Weise der Regulirung des künftigen Definitivums vorgreife. Es werde dies auch ferner thun, müsse aber den Wunsch aussprechen, daß Preußen sich seinerseits aller anexionistischen Demonstrationen enthalte, welche gleichfalls dem Definitivum vorarbeiten würden. — Die Preussische Antwort auf diese Depesche scheint gegen Ende des vorigen Monats abgegangen zu sein. Wie uns berichtet wird, heißt es darin, daß der Gasteiner Vertrag allerdings den Zweck gehabt habe, den früheren Reibungen durch die Trennung der Verwaltung ein Ziel zu setzen, und die Regulirung des Definitivums der Zukunft anheim zu stellen. Es sei aber eine Thatsache, daß Oesterreich dem Sinn jenes Vertrages nicht nachkomme, sondern das Treiben der Augustenburger Partei nicht nur dulde, sondern sogar befördere und darin mit der Demokratie (?) und der Revolution (?) Gemeinschaft mache. Preußen müsse gegen ein solches Verhalten, das im Widerspruch mit dem Gasteiner Vertrage der künftigen Regulirung des Definitivums präjudicire, auf das Bestimmteste sich vernehmen und dessen Abstellung verlangen. Es verbinde mit diesem Verlangen die Erklärung, daß, sollte demselben keine Folge gegeben werden und Oesterreich sich der Ausführung des Gasteiner Vertrages entziehen, Preußen für die Zukunft nur seine eigenen Interessen zu Rathe ziehen werde. Ob in der Preussischen Antwort auch der Altonaer Verammlung Erwähnung geschehen ist oder ob bezüglich derselben ein besonderer Depeschenwechsel stattgefunden hat, müssen wir dahingestellt sein lassen.“

Im vorigen Frühjahr traten in Stuttgart Bevollmächtigte der Süddeutschen Staaten und der Schweiz zusammen, um einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz zu beraten. Der Abschluß erfolgte im Juni v. J., doch wurde der Vertrag von Preußen zurückgewiesen, weil es sich mit verschiedenen Punkten desselben nicht einverstanden erklären wollte. Seitdem hat, wie der „Neuen Frankf. Ztg.“ aus Stuttgart geschrieben wird, die Württembergische Regierung mit der Schweiz sowohl als mit Preußen wegen dieses Vertrages eifrig unterhandelt und eine Ausgleichung versucht. Anfangs Januar d. J. hat Württemberg in einer Note an Preußen die Differenzpunkte zusammengefaßt und die Wichtigkeit des Vertrages nochmals betont. Preußen hat nun unterm 31. Januar seine Antwort gegeben und in derselben seinen Standpunkt durchaus behauptet. Was zunächst die von der Schweiz geforderte Ermäßigung des Zolles auf Kirchwasser und andere Spirituosen in Flaschen betrifft, so erklärt Preußen, daß dieselbe das bestehende System der Besteuerung der Spirituosen im Zollverein so sehr verlege, daß letzteres einer weitgehenden Aenderung unterworfen werden müßte. Die Ermäßigung ließe sich übrigens nicht allein der Schweiz zuwenden, sondern müßte auf Grund der Verträge mit Oesterreich, Frankreich, England u. a. auch diesen gewährt werden. Uebrigens sei die Production von Kirchwasser in der Schweiz eine so wesentlich locale Industrie, daß sie selbst für das Ursprungsland keine besondere Bedeutung habe. Die Schweizerische Forderung sei nicht zuzugehen. Die Schweiz fordere außerdem Zollfreiheit für alle Muster sendungen. Es bestche dieselbe im Zollverein schon in so ausgebreitetem Maße, als den Bedürfnissen der Industrie entspreche; die angestrebte zollfreie Rückführung aller Retour-güter lasse den Einrichtungen des Zollvereins sich nicht anpassen. In Bezug auf den Marken Schutz und das geistige Eigenthum könnten der Schweiz nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Einräumungen gemacht werden, doch die Schweiz habe ihre Landesgesetzgebung noch nicht einmal mit den Verpflichtungen, die ihr in dieser Beziehung durch ihren Vertrag mit Frankreich auferlegt seien, in Uebereinstimmung gebracht; so müsse der Zollverein mit den bezüglichen Zugeständnissen so lange warten, bis die Gesetzgebung der Schweiz über das ge-

stige Eigenthum reformirt sein würde. Vorläufig gewähre die Aufnahme einer Bestimmung darüber in den Vertrag keine Garantie für die Erfüllung derselben durch die Einzelcantone. Zu belangreichen Aenderungen seines Tarifs endlich könne der Zollverein sich nur entschließen, wenn ihm Gegenleistungen geboten würden; von der Schweiz sei dies in entsprechender Weise nicht gesehen. Der Zollverein beehle kein Mittel der Einwirkung auf die Nachbarstaaten, wenn er den Wünschen derselben ohne ein Aequivalent zuvorkomme.

Die Commission des Herrenhauses hat den Gesetzentwurf, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, genehmigt. Die für die Aufhebung des Lehnverbandes in Pommern tagte vorgestern und gestern; desgleichen gestern die Commission für den Gesetzentwurf betreffend die Stellung der Genossenschaften. — Vor Ende dieses Monats ist eine Plenarsitzung des Hauses nicht zu erwarten.

Den gestrigen Verhandlungen der Budget-Commission entnehmen wir Folgendes:

Abg. Birchow setzte die Verlesung seines Vorberichts fort, in welchem er die Etats seit dem Jahre 1849 verglich und nachwies, daß seit dieser Zeit nur mit Deficits gewirtschaftet wurde, die durch die verschiedenen Anleihen nur verdeckt wären. Er constatirte ferner, daß der Etat den im vorigen Jahre beschlossenen Resolutionen nicht genügte, bis auf die theilweise Herabsetzung der Gerichtskosten. Die Debatte über die Birchow'schen Resolutionen und den Zwecken'schen Antrag wird wahrscheinlich am Sonnabend stattfinden. Darauf wurden die ersten 16 Titel des Etats im Ministerium des Innern erledigt und bis auf eine neue Rathsthele alle Positionen genehmigt. Für die Polizei-Directionen in Breslau, Wien, Stettin und Berlin wurden die Anträge bewilligt. Die Frage, warum der Staat der Stadt Berlin das Feuerlöschwesen nicht übertrage, beantwortete der Regierungs-Commissar dahin: daß durch die Anwesenheit des Hofes und das Vorhandensein vieler öffentlichen Gebäude Verhältnisse geschaffen seien, welche dies nicht erlauben.

Die Justiz-Commission beriet gestern unter Vorsitz des Abg. v. Kirchmann da der Vorsitzende, Abg. Waldeck, krank ist den Gesetzes-Vorschlag, betreffend die Herabsetzung der Gerichtskosten, in Anwesenheit der Regierungs-Commissarien, Geh. Finanzrath Wollnig (für das Finanz-Ministerium) und Appellationsgerichts-Rath v. Schelling (für das Justiz-Ministerium). Letztere erklärten, daß eine Abänderung des Gesetzentwurfs von Seiten der Regierung einer Ablehnung gleichgehalten werden würde. Die Commission beschloß daher einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs dem Hause zu empfehlen, da auch schon eine theilweise Herabsetzung der Gerichtskosten den Beteiligten zu Gute komme. Es wurde mündlicher Bericht beschlossen, und derselbe dem Abg. Meibauer übertragen.

Vorgestern Abend hielt die Marine-Commission von 6-10 ihre erste Sitzung, der zahlreiche Abgeordnete als Zuhörer beizuhörten.

Die Regierung war vertreten durch den Geh. Legationsrath A. Becken, den Geh. Ober-Finanzrath Moelle, den Admiraltatsrath Jacobs und den Capitän-Lieutenant v. Schleinitz. Der Berichterstatter Abg. Birchow verglich die diesjährige Vorlage mit der vorjährigen und beantragte die Ablehnung derselben. Auf die technische Seite der Sache wurde so gut wie gar nicht eingegangen, sondern nur die politische und finanzielle hervorgehoben. Der Berichterstatter hielt zunächst daran fest, daß Mittel außerhalb des Etats, vor geschlicher Feststellung derselben, nicht bewilligt werden könnten; materiell sei die Vorlage hinfällig, weil sie für den „unbestimmten Besitz“ des Kieler Hafens Geld fordere, während nach Art. 2 des Gasteiner Vertrages Kiel als Bundeshafen bezeichnet sei, indem auch Oesterreichische Schiffe stationiren könnten. Der Reg.-Commissar, Admiraltatsrath Jacobs, erwiderte darauf, daß Kiel factisch im Besitz Preußens sei; daß die Unentschiedenheit der zur Zeit noch provisorischen Zustände in den Herzogthümern keinen Rückschluß auf Kiel gestatte; Kiel werde im Besitz Preußens immer bleiben, wie auch die zukünftige politische Gestaltung der Herzogthümer ausfallen möge. Auf den Einwurf, daß Preußen die Kosten der Bauten und Anlagen in Kiel trage und Oesterreich das volle Recht der Mitbenutzung habe, ward seitens der Vertreter der Regierung erwidert: die Mitbenutzung Oesterreichs könne eben nur Stationirung, d. h. Benutzung des Fahrwassers sein, aber nicht Benutzung der Werke und übrigen Anlagen. Es sei nicht wohl anzunehmen, wie hier von einem Mitgliede für möglich erklärt worden sei, daß eines Tages die ganze Oesterreichische Flotte in Kiel vor Anker gehen könne, daß sie sich unter den Preussischen Kanonen concentriren werde; ein Hafen, der Preussische Polizei, Preussische Garnison und Preussische Besatzungen habe, sei eben ein Preussischer. Dagegen wurde an §. 2 der Gasteiner Convention wiederum erinnert und die Erklärung, die der Vertreter des auswärtigen Amtes gegeben, mit ihm verglichen; würde wohl, so wurde gefragt, ein Oesterreichischer Commissar, wenn er hier anwesend wäre, diese Anschauung, diese Auffassung des §. 2 theilen? — Die Abg. Dunder und Frese (Minden) wünschten einen Protest gegen das Regiment in Schleswig, Abg. Kerst Vorlesung des Situations-Planes des Kieler Hafens, Abg. Harfort I. Auskunft über den Bau der Panzerschiffe. Für die Bewilligung der Anleihe sprach kein Mitglied der Commission, ihre Ablehnung scheint schon jetzt, und zwar einstimmig, beschlossen. Abg. Jung meint, daß eine Kritik der Vorlage ohne Kenntniß der gesamten diplomatischen Correspondenz unmöglich sei, daß aber das Verlangen nach Vorlegung derselben die Möglichkeit einer späteren Bewilligung der Anleihe involvire, und daß man auch den Schein eines vertraulichen Verkehrs mit der Regierung vermeiden müsse. Ein Protest gegen die Herrschaft in Schleswig sei inopportun und für jetzt unthätlich. Endlich wurde geltend gemacht, daß bei einem Budget von 156 Mill. R. eine so geringfügige Anleihe von 10 Mill., die noch dazu auf 10 Jahre vertheilt werden soll, Preußens Credit schaden müsse. Der Kriegsminister möge das Mehr von 2 1/2 Mill. in seinem diesjährigen Etat der Marine-Verwaltung zuwenden, die nothwendigen Bauten ließen sich in diesem Jahre mit jener Summe sehr wohl ausführen. Der Vertreter des auswärtigen Ministeriums, Geh. Legationsrath A. Becken, trat schließlich den obigen Ausführungen des Regierungs-Commissars Jacobs mit dem Bemerkten bei, daß, selbst wenn Kiel Bundeshafen werden sollte, dies doch nur erst nach Erfüllung der von Preußen aufgestellten Forderungen geschehen werde. — Die Fortsetzung der Beratungen wurde bis zum Sonnabend vertagt.

Die Finanz-Commission tritt gestern zur Beratung des Antrages des Abg. v. Sauten-Tarputzen zusammen, der die Anordnungen des Ministeriums und die Beschlüsse der Provinziallandtage über Aufbringung der Grundsteuer-Regulirungskosten bis zur gesetzlichen Regelung für rechtsungültig erklären will.

Abg. v. Hennig, als Referent, erörtert umständlich, daß das Gesetz vom 21. Mai 1861 in §. 6 eine Bestimmung über die provinzenweise Verteilung der Grundsteuer-Regulirungskosten nicht enthalte und daß der §. 12 a. a. D. dem Finanzminister die Befugniß, jene fehlende gesetzliche Bestimmung im Wege der Verwaltungsvorschriften zu ergänzen, nicht erteilt habe, auch nicht habe erteilen können. Es sei vielleicht im Landtage des Jahres 1861 die Meinung

vorwaltend gewesen, daß jene Kostenvertheilung im Verwaltungswege erfolgen solle; ausgesprochen sei dies jedoch nitend, zumal der §. 6 nicht einmal angebe, wie die Vertheilung der Kosten erfolgen solle und von wem die letzteren einzuziehen seien. Mehrfach äußert sich der Corres. Abg. Prince-Smith, der Antragsteller v. Sauten-Tarputtschen, der Abg. Krieger (Berlin) und der Abg. Mühlenbeck, wogegen der Abg. v. Benda die gedachte Auslegung des §. 6 bekämpft und vielmehr ausführt, daß es bei der Vertheilung des Gesetzes, an der er selbst als Referent Theil genommen, die Meinung gewesen sei, den Kostenpunkt allerdings durch die Fassung des §. 6 und auch des §. 12, definitiv zu erledigen. Denselben Standpunkt nimmt der Regierungs-Commissar, Geheimer Ober-Regierungs-Rath von Ambronn ein. Von den Abgg. v. Hennig, Krieger und Mühlenbeck werden Anträge begründet, welche eine Erklärung des Hauses der Abgeordneten herbeiführen sollen, dahin, daß die qu. Kostenregulirung nur im Wege der Gesetzgebung zulässig sei, und daß die in der Sache in-mittelt extrahirten Beschlüsse der Provinzial-Landtag als verbindlich nicht zu erachten seien. Abg. v. Benda will nur letzteres ausgesprochen wissen. Die Commission beschließt, die gestellten Anträge zunächst metallographiren zu lassen und nimmt darauf den Vorschlag des Abg. Krieger (Berlin) an, daß die sämtlichen Antragsteller zur Vereinerung über einen gemeinsamen Antrag in Verathung treten sollen. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Gesetzkorlage, betr. die Talons der Rentenbriefe der Baderbörner Tilgungskasse, die Vorlage wird angenommen. — Schließlich folgen Beschlüsse, die meistens mit Uebergang zur Tagesordnung, ohne Bericht für das Plenum, erledigt wurden. Eine längere Debatte verur-sachte nur die Petition des Baders Pippert, welcher behauptet, lediglich um deswillen in der Steuerzahlung wiederholt gesteigert zu sein, weil er liberal gewählt habe. Die Commission beschloß, den Antrag auf Ueberweisung zur Abhilfe zu stellen.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Etat für die Kriegsverwaltung giebt folgende Uebersicht über den Personalbestand der Armee:

Die Linieninfanterie zählt 4717 Offiziere, 53,779 Unteroffiziere, 5165 Spielleute, 110,864 Gefreite und Gemeine, 972 Lazarethgehilfen, 3008 Deconomiehandwerker. Summa 133,800 Mann. Die Jägerbataillone enthalten: 220 Offiziere, 530 Unteroffiziere, 120 Spielleute, 4480 Gefreite und Gemeine, 40 Lazarethgehilfen, 120 Deconomiehandwerker. Summa 5300 Mann. Die Landwehrcavallerie ist berechnet auf 233 pensionirte Offiziere, 1003 Unteroffiziere, 713 Gefreite und Gemeine. Die Liniencavallerie zählt 1157 Offiziere, 3255 Unteroffiziere, 653 Spielleute, 24,600 Gefreite und Gemeine, 201 Lazarethgehilfen, 800 Deconomiehandwerker. Summa 29,509 Mann. Die Landwehrcavallerie enthält 103 Unteroffiziere, 96 Gefreite und Gemeine. Die Feldartillerie zählt 736 Offiziere, 2511 Unteroffiziere, 292 Spielleute, 11,961 Gefreite und Gemeine, 135 Lazarethgehilfen, 450 Deconomiehandwerker. Summa 15,741 Mann. Die Festungsartillerie enthält 452 Offiziere, 1333 Unteroffiziere, 144 Spielleute, 6048 Gefreite und Gemeine, 72 Lazarethgehilfen, 270 Deconomiehandwerker. Summa 7867 Mann. Die Feuerwerksabtheilung enthält 8 Offiziere, 36 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 222 Gefreite und Gemeine, 12 Deconomiehandwerker. Summa 274 Mann. Die Pioniere zählen 170 Offiziere, 644 Unteroffiziere, 121 Spielleute, 3334 Gefreite und Gemeine, 38 Lazarethgehilfen, 108 Deconomiehandwerker. Summa 4745 Mann. Der Train enthält 108 Offiziere, 281 Unteroffiziere, 18 Spielleute, 1251 Gefreite und Gemeine, 9 Lazarethgehilfen, 90 Deconomiehandwerker. Sa. 1149 Mann. Invaliden sind 54 Offiziere, 368 Unteroffiziere, 10 Spielleute, 745 Gefreite und Gemeine. Summa 1123 Mann. Die besonderen Formationen enthalten 23 Offiziere, 335 Unteroffiziere. Nichtregimentirte Offiziere sind circa 863. Dazu kommen 356 Zahlmeister, 335 Kapitäne, 312 Büchsenmacher, 48 Sattler, im Summa 201,459 Mann und 43,274 Pferde, im Ganzen 164 Mann mehr und 33 Pferde weniger als im Vorjahre. Zu diesen Zahlen muß aber noch gerechnet werden das Personal des Kriegsministeriums, der General-Militärkasse, der Intendanturen, der Geistlichkeit, ferner kommen dazu die höheren Truppenbefehlshaber, die Commandanten, Platzmajore, Stappenspectoren, die Adjutanten Sr. Majestät des Königs, die Adjutanturoffiziere, das Personal des Generalstabes und der Ingenieurcorps, gegen 1300 Offiziere und Beamte. Der gesammte Bestand der Armee beträgt demnach zwischen 203,000 und 204,000 Mann. Die Kosten für die einzelnen Truppen-Gattungen betragen für die Infanterie 8,301,719 R<sup>g</sup> 26 S<sup>g</sup>, für die Cavallerie 2,240,575 R<sup>g</sup> 21 S<sup>g</sup>, für die Artillerie 1,942,111 R<sup>g</sup> 6 S<sup>g</sup>, für die Pioniere 206,533 R<sup>g</sup> 27 S<sup>g</sup>, für den Train 162,019 R<sup>g</sup>, für die Landwehr 412,086 R<sup>g</sup> 3 S<sup>g</sup>, für die Invaliden 89,130 R<sup>g</sup> 15 S<sup>g</sup>, für andere Formationen 915,572 R<sup>g</sup> 20 S<sup>g</sup>. Summa 29,416,745 R<sup>g</sup> 25 S<sup>g</sup>.

Die Pensionen für Offiziere und Militär-Beamte betragen nach dem Militärstatut für 1866: an 23 Generale der Infanterie und Cavallerie (2700—4000 R<sup>g</sup>) zusammen 75,850 R<sup>g</sup>; an 112 Generalleutenants (1750—4000 R<sup>g</sup>) 261,785 R<sup>g</sup>; an 125 Generalmajors (800—2700 R<sup>g</sup>) 243,820 R<sup>g</sup>; an 234 Obersten (00—1750 R<sup>g</sup>) 312,155 R<sup>g</sup>; an 464 Oberstleutenants (375—1750 R<sup>g</sup>) 489,757 R<sup>g</sup> 10 S<sup>g</sup>; 1143 Majors (200—1250 R<sup>g</sup>) 829,318 R<sup>g</sup> 15 S<sup>g</sup>; 568 Hauptleute und Rittmeister (96—745 R<sup>g</sup>) 176,098 R<sup>g</sup>; 532 Leutenants (96—300 R<sup>g</sup>) 77,558 R<sup>g</sup> 2 S<sup>g</sup>; 18 Feldjäger, Fähnriche, Feldwebel (60—441 R<sup>g</sup>) 3127 R<sup>g</sup>; 15 Auditeure (500—1100 R<sup>g</sup>) 11,175 R<sup>g</sup>; 45 General-Oberärzte (112 1/2—1250 R<sup>g</sup>) 34,777 R<sup>g</sup> 15 S<sup>g</sup>; 167 Stabs-, Bataillons-, Assistenzärzte (120—450 R<sup>g</sup>) 3293 R<sup>g</sup>; 514 Compagniechirurgen, Kapitäne, Geistliche, Beamte (125—275 R<sup>g</sup>) 153,040 R<sup>g</sup> 7 S<sup>g</sup>. In Summa beziehen 20,601 Invaliden vom Feldwebel u. abwärts 1,207,627 R<sup>g</sup> 15 S<sup>g</sup> 11 S<sup>g</sup>, oder in Folge des Gesetzes vom 6. Juli 1865 484,662 R<sup>g</sup> mehr als 1865 und 4013 Offiziere und Beamte 2,706,115 R<sup>g</sup> 18 S<sup>g</sup> 11 S<sup>g</sup> an Pensionen. Es erhalten außerdem noch 8 Offiziere und Beamte zusammen 3868 R<sup>g</sup> an Inactivitäts- und Warteaeldern, 67 altpensionirte Militärs zusammen 5451 R<sup>g</sup> an Pensions-Procentzuschüssen, 132 Wittwen von Offizieren und Beamten zusammen 22,172 R<sup>g</sup> Pensionen, 535 Offizierswöchner und Söhne (26 Kinder einbegriffen) 20—500 R<sup>g</sup> und zusammen 17,391 R<sup>g</sup> an Erziehungseldern. — Der Ein-nahme von 515,483 R<sup>g</sup> bei der Militär-Wittwenkasse steht eine Aus-gabe von 670,999 R<sup>g</sup> 5 S<sup>g</sup> 5 S<sup>g</sup> gegenüber.

In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wurde der Kämmerer Stadtrath Hagen auf eine fernere 12jährige Amtsperiode mit 72 gegen 8 Stimmen wiedergewählt.

Aus Duisburg, 12. Febr., schreibt die „Rhein. Ztg.“: Dem Vernehmen nach hat das Militärgericht den Lieutenant Wolf vom 4. Westf. Infanterie-Regt., der am 4. Decbr. v. J. in der Citadelle von Wesel Soldaten mit Degen und Faschinenmesser mißhandelt hat, zu zweimonatlicher Festungs-haft verurtheilt. Derselbe hat seine Strafe bereits angetreten. Die Untersuchung wurde auf Grund der Veröffentlichung des Vorfalls in der „Rh. Ztg.“ eingeleitet.

Kiel, 15. Februar, Nachm. Das „Verordnungsblatt für Holstein“ enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Einschränkung von Zoll- und Abgabefreiheit des Militärs, sie tritt mit dem 1. März in Kraft; ferner eine Bekanntmachung, betreffend Verbot der Einfuhr von Rindvieh; darin wird die Beschränkung des Verbots auf Holland und England aufgehoben und das Verbot ausgedehnt auf alle Orte außerhalb der Zollgrenze, mit Ausnahme von Dänemark; die Durchfuhr von Rindvieh auf den Hamburger Linien und der Hamburg-Lübecker Eisenbahn wird gestattet. (Tel. d. Hamb. B.-S.)

England. London, 13. Februar. In den Specialcorrespon-denzen aus Jamaica herrscht noch immer je nach den Draganen, an welche sie gerichtet sind, eine sehr verschiedene Farbe. Die Untersuchungs-Commission, unter dem Voritze von Sir Henry Storks, hat ihre Thätigkeit oder Sitzung am 24. Januar begonnen. Die Post ging am 25. ab, und folglich haben die Correspondenten wenig Neues von Bedeutung zu melden. Sie fahren daher noch immer fort, die Stimmung auf der Insel nach ihrer Weise zu schildern und mehr oder minder bezeichnende Erscheinungen, die für ihren Parteistandpunkt sprechen,

zusammenzutragen. Der Specialcorrespondenz der „Times“ ent-lehnen wir Folgendes: Die Regier strömen zu Hunderten nach Kingston um der königlichen Commission sich als Zeugen anzu-bieten und da sie gewöhnlich ohne einen rothen Heller in der Tasche ankommen, fallen sie den Judicienjammern einigermaßen zur Last. Sie sind noch immer voll davon, was „Frau Königin“ für sie thun werde; immer unterscheiden sie zwischen der Königin und ihrer Regierung. In den letzten paar Tagen sind einige beunruhigende Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, die, wie gewöhnlich, wenn man ihnen auf den Grund geht, sehr wenig Kern enthalten. M. Cyre erhält noch immer Adressen von Weißen und Farbigen, die ihm für die Besonnenheit, mit der er den Aufstand unterdrückt hat, ihren Dank aussprechen. Sehr viele Unterschriften erhalten die Adressen der Damen von Jamaica. Wenn die gegenwärtige Aufregung sich gelegt hat, so wird, glaube ich, sich zeigen, daß es zur Zeit des Aufstandes kaum einen Weißen oder Schwarzen in Kingston gab, der nicht der Meinung war, daß der Gouverneur Recht gethan, den Gordon zu verhaften und daß er, indem er die Verantwortlichkeit dieses Schrittes auf sich nahm, das höchste Lob verdient habe. Vio-ralisch sind wir alle verantwortlich! das ist eine Aeußerung, die ich hier oft von Leuten höre, welche die Handlungsweise des Gouverneurs rechtfertigen. — Andere Umstände und Aeußerungen hebt der Specialcorrespondent der „Daily News“ hervor; Ich habe noch Niemand gesprochen, sagt er, der die Einziehung einer Untersuchungs-Commission im Geringsten tadelte. Viele der Weißen freilich fürchten, daß die Regier den Schritt falsch aus-legen würden. Die Schwarzen, so heißt es, bilden sich ein, daß der Oberst Nelson in England gehängt worden sei oder gehängt werden solle; daß General O'Connor auf der Insel selbst an den Galgen kommen werde und daß Mr. Cyre sogar erst auf die Folter gespannt und erst in ganz eigentümlicher Weise vom Leben zum Tode gebracht werden würde. Aber ich bin gar nicht gewiß, daß an diesen Behauptungen etwas Wahres ist. Ich selbst habe nur sagen hören, daß mehrere Regier sich geäußert hätten: „Frau Königin lieben uns; Sie nicht lieben den Gentleman, der peitscht uns so“. Einige begeisterte Vertheidiger Mr. Cyres geben selbst zu, daß das Militär sich Dinge erlaubt habe, die nicht zu recht-fertigen seien, die sich aber mit der Aufregung und den Stra-pazen der Truppen einigermaßen entschuldigen ließen. Unter den Zeugen, die vom Lande nach Kingston geströmt kommen, haben die meisten gegen die regulären Truppen oder die Ma-rons, vorzugsweise aber gegen die letztern, schwere Anschuldi-gungen erhoben. In der Umgegend von Morant Bay herrscht große Noth. Viele von Hause getriebene oder aus Furcht vor den Truppen geflohene Familien haben bei der Rückkehr ihre Wohnungen von Fremden besetzt gefunden und sind jetzt ohne Obdach, Kleidung und Nahrung.

Sitzung des Unterhauses vom 12. Febr. Sir George Grey beantragt, daß das Hans im Comitee gehe, damit er ihm die längst angekündigte Viehseuchenbill vorlegen könne. Der Ge-setzgeber stellt 1) gewisse allgemeine für das ganze Land gültige Re-geln auf, von denen keine örtliche Behörde abweichen dürfen; 2) soll den örtlichen Behörden die Pflicht obliegen, die Beobachtung jener Regeln zu erzwingen, und 3) werden verschiedene andere Regu-lierungen dem Ermessen der Gemeinderäthe in Burgfrieden und der sogenannten Quarter Sessions in Grasschaften überlassen. Vom Prin-cip zu den Details übergehend, sagt der Minister, daß die örtlichen Behörden Beamte zur Ausführung der Maßregeln anzustellen haben werden. Alle in ihrem Bezirke befindlichen angestochene Thiere sol-len getödtet werden; aber die Tödtung von Thieren, die nicht wirk-lich angestocht, aber wegen ihrer Berührung mit krankem Vieh der Anfechtung verdächtig sind, soll dem Ermessen der Behörden anheim-gestellt bleiben. Für alle auf solche Art getödteten Thiere wird ein Schadenersatz, der nicht 1/3 vom Werthe des Thieres oder ein Maxi-mum von 20 £ übersteigt, auf zu leisten sein. Der Ertrag für ein gesundes Thier darf nicht 1/4 des Wertes oder ein Maximum von 25 £ übersteigen. Auch sollen Maßregeln zur Reini-gung angestochener Localitäten angeordnet werden. Der Vieh-transport soll nicht unbedingt verboten, aber eingeschränkt werden. Jedenfalls soll es verboten sein Vieh auf den Straßen Großbritanniens während der Nacht zu treiben; und jeder Transport, sei es auf einer Straße oder Eisenbahn, soll eine Lizenz der Localbehörden erfordern. Den Daviderhandelnden soll das Vieh weggenommen und nöthigenfalls getödtet werden, ohne daß sie einen Anspruch auf Schadenersatz erheben können. Den Local-behörden soll die Vollmacht zustehen, jeden Ort innerhalb ihres Bezir-kes für angestocht zu erklären. Viehmärkte solle auf eine bestimmte Zeit unbedingt verboten sein. Fremdes Vieh mit Ausnahme des Irischen soll in den Einfuhrhäfen geschlachtet werden. Was den Fonds betrifft, aus welchem die Entschädigungsgelder zu nehmen sein werden, so soll derselbe zu 1/3 aus den Grasschaftsabgaben, zu einem andern Drittel aus den Burgfriedensteuern, und zu einem 3. Drittel durch eine Abgabe von 5s pro Stück Vieh, welche der Eigenthümer zu tragen hat, gebildet werden. Sir George Grey führt noch ver-schiedene andere Einzelheiten der ziemlich verwickelten Maßregel an und will die zweite Lesung auf den nächsten Mittwoch anberaumen. — Das Haus geht darauf ins Comitee. Mr. Hunt erklärt, ihm scheine der Gesetzgeber noch lange nicht scharf genug, und er werde daher um die Erlaubniß bitten, seine eigene Bill ebenfalls vorzule-gen. Er für sein Theil würde allein Viehtransport auf Straßen und Eisenbahnen ganz unbedingt verbieten. — Der Schablanzler ver-sichert dem ehrenwerthen Gentleman, daß die Regierung es als einen großen Vortheil ansehen würde auch seine Bill auf dem Tisch des Hauses zu sehen, aber die Zeit dränge, und wenn einzelne Mitglie-der auf ihren individuellen Ansichten bestehen wollten, so würde es sehr lange dauern, bis überhaupt etwas gechehen könnte. — Mr. Lewdgate giebt zu, daß Anfangs die öffentliche Meinung über den Gegenstand getheilt gewesen sei, aber die Unentschiedenheit der Regierung dauere noch länger, als die der öffentlichen Meinung. Es vermisse in der vorgelegten Maßregel mehrere höchst notwen-dige Anordnungen, z. B. eine Beschränkung der Zahl der Einfuhr-häfen und die Einführung einer Quarantäne. Auch verschiedene andere Mitglieder ziehen gegen die Lässigkeit der Regierung zu Felde. Das Parlament, sagen sie, hätte zu einer Winter-session einberufen werden sollen, und wenn man bedenke, daß es sich um eine Frage handle, die in 4 oder 6 Wochen entschieden sein müsse, so scheint es höchst unzweckmäßig, so viele Anordnungen der nöthigsten Art dem freien Ermessen örtlicher Behörden anheimzustellen. Sir J. Kelly glaubt, daß es noch jetzt möglich wäre, der Viehseuche binnen Monats-frist ein Ende zu machen. Es würden dazu 3 für das ganze König-reich bindende Verordnungen gehören: 1) die Vernichtung alles an-gestochten Viehes, 2) die Isolirung aller verdächtigen Schlachtthiere und 3) ein unbedingtes Transportverbot auf die Dauer eines Monats. Sir George Grey beantwortet die verschiedenen vorgebrachten Ein-wände und der Antrag auf Einbringung der Bill wird genehmigt.

### Rußland und Polen.

○ Von der Polnischen Grenze, 15. Februar. Die im Kloster Trinita bei Pellegrini in Rom auf Kosten des Papstes unterhaltenen, wegen Beteiligungen am letzten Aufstande stüchtig gewordenen Polnischen Geistlichen, 9 an der Zahl, ha-ben im Krakauer „Gazet“ einen vom 20. v. M. datirten Protest gegen den Kaiserlichen Ukas vom 26. December v. J., betref-fend die Einziehung der geistlichen Güter und Kirchenfonds und die feste Besoldung der Geistlichkeit in Königreich Polen, ver-öffentlichet, worin sie denselben, als die Interessen der katholi-schen Kirche verlegend, für ungültig erklären. Dies ist der ein-zige Protest, der seitens der Polnischen Emigration gegen jenen Ukas erlassen ist. — Am 26. v. M. wurde in Rom auf Ver-treiben der sich dort aufhaltenden emigrirten Polnischen Geist-lichen in der zum Irlandschen Collegium gehörigen St. Agatha-kirche eine solenne Trauer = Andacht für die im letzten Polni-schen Aufstande gefallenen Injuranten abgehalten, zu der der Cardinal = Staats = Secretär Antonelli die Genehmigung erteilt hatte. Dieser Trauer = Andacht wohnten außer 30 Polnischen

Geistlichen und andern in Rom sich aufhaltenden Polen au-der Rector und die Zöglinge des Irlandschen Collegiums, der General-Assistent des Jesuiten = Ordens für die nörd-lichen Länder, Vater Bierling, und andere hochgestellte Geistliche der Römischen Kirche bei. Der Krakauer „Gazet“, dem ich diese Mittheilung entnehme, begleitet dieselbe mit folgender Bemerkung: „Eine prunthafte Andacht am Jah-resstage des Polnischen Aufstandes wäre in Rom zu einer andern Zeit unmöglich gewesen oder hätte ohne Nennung ihrer Intention abgehalten werden müssen. In keinem Falle hätte der Cardinal = Staats = Secretär mit solcher Bereitwilligkeit den Polnischen Geistlichen seine Genehmigung zu einer solchen Andacht erteilt, wie er es diesmal that. Aus diesem Um-stande, obwohl er in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem vielbesprochenen Conflict des Herrn v. Meyendorff mit dem h. Vater steht, darf man dreist schließen, daß die Verhältnisse zwischen dem apostolischen Stuhl und Rußland, wenn auch nicht ganz abgebrochen, doch im höchsten Grade gespannt sind.“ — Durch eine an die Verwaltungs-Chefs der sechs Litthauischen Gouvernements erlassene Circular = Verfügung des General-Gouverneurs v. Kaufmann, vom 31. v. Mts., ist angeordnet, daß, im Falle gegen einen Einwohner wegen eines politischen Vergehens eine Untersuchung eingeleitet wird, das bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben nicht sofort, wie dies bis-her der Fall war, mit Sequestration, sondern eintheilen bis zur Beendigung der Untersuchung mit Arrest belegt werden soll. Diese Maßregel ist dadurch veranlaßt worden, daß mehrere zur politischen Untersuchung gezogene Polen freigesprochen worden sind, denen in Folge dessen ihre mit Sequestration belegten Güter wieder zurückgegeben werden mußten.

### Amerika.

Newyork, 3. Febr. Die Erwartung, daß das von dem Fünfschnecker-Ausschusse empfohlene und inzwischen auch im Hause der Repräsentanten angenommene Amendement zur Verfassung, welches die Zahl der vollberechtigten Einwohner als Maßstab für die Vertretung eines Staates im Congresse festsetzt, bei dem äußersten Flügel der republikanischen Partei auf einigen Wider-stand stoßen werde, hat in einem von Herrn Sumner dem Senate vorgelegten Antrage ihre Bestätigung gefunden. Sumner verlangt, daß in den weiland rebellischen Staaten keine Classe mit besonderen Vorrechten oder Machtbefugnissen ausgestattet und Niemandem auf Grund der Hautfarbe oder der Abkunft irgend welches bürgerliche oder politische Recht vorenthalten werde; allgemeine Gleichberechtigung solle herrschen vor Gericht, wie an der Wahl-Urne. Dieses Statut möge, allen Einzelstaats = Ge-setzen vorgehend, als oberstes Staatsgesetz proclamirt werden. Ausdrücklich fügte der Antragsteller hinzu, daß er seinen Vor-schlag an die Stelle des jüngst von dem anderen Hause ange-nommenen Amendements gesetzt zu sehen wünsche. Die Bestim-mungen zum Schutze der bürgerlichen Rechte sind von dem Senate mit 31 gegen 10 Stimmen dahin abgeändert worden, daß von nun ab alle in den Vereinigten Staaten geborenen und nicht als Unterthanen fremder Mächte zu betrachtenden Personen, die Indianer ausgeschlossen, ohne Unterschied der Farbe als Staats-bürger gelten. — Mehrere Actenstücke sind dem Congresse von dem Präsidenten Johnson zugesandt worden, darunter ein Be-richt General Sherman's über die Lage der Dinge in Arkansas, welcher eine günstige Färbung besitzt, ferner einige Schreiben des Obergerichtes Chase, der es nicht für zweckmäßig erachtet, in den Südstaaten Bezirksgerichte abzuhalten, ehe der Congreß über die Angelegenheit entschieden habe, und schließlich die Correspondenz Betreffs der vom Kaiser Maximilian subventio-nirten Mexikanischen Güter- und Personenbeförderungs-Gesell-schaft. Bei den letzteren Schriftstücken befinden sich Briefe Seward's, Grant's und Romero's, des Gesandten der Mexi-kanischen Republik, welchem Herr Seward verspricht, daß die Bundes-Regierung Maßregeln zur Abhilfe nehmen werde, so-fern die Gesellschaft irgendetwas die zwischen der Republik Mexiko und den Vereinigten Staaten bestehenden Verträge beeinträch-tigen werde. — Anscheinend beunruhigt durch die Gerüchte, daß dem Staate wegen seiner unionsfeindlichen Haltung ein provin-zialer Gouverneur vorgezogen werden solle, hat die gesetz-gebende Versammlung von Virginien eine Resolution ange-nommen, welche der Politik des Präsidenten ein Vertrauens-votum giebt und sich über falsche Auffassung oder böswillige Verleumdung des Verhaltens der Legislatur beklagt. — Am 1. Febr. belief sich die Staatsschuld auf 2842 Mill. Dollars, welche Summe einen Zuwachs von 17 Millionen seit dem 1. Jan. d. J. ergibt. — Bei der Republik von San Domingo hat der Präsident einen Gesandten accreditirt.

In dem Proteste, welchen der Kaufmannsstand von Ma-tamoros gegen das Verhalten der Bundesstruppen jenseit des Grenzflusses gerichtet hat, wird den Unions-Behörden die Ver-antwortlichkeit für die am Rio Grande von der „Partei des Juarez verübten Gräuelt“ aufgebürdet, einer Partei, welche dort nur noch durch die Gnade der Bundes-Offiziere existirt. Die Confuln Englands, Frankreichs, Spaniens und Preußens haben sich bewogen gefunden, dem Proteste ihr Visa und Placet zu geben. Bagdad war am 26. December von den Repu-blikanern geräumt worden, und bis die Kaiserlichen selbigen Tages von der Stadt Besitz ergriffen, stand eine Wache von Bundesstruppen dajelbst. Die Generale Cortinas und Esco-bebo haben sich seitdem angeblich ganz vom Rio Grande zu-rückgezogen. Die Behauptung, daß Juarez sich nach San An-tonio in Texas begeben habe, wiederholt sich hartnäckig, wäh-rend andererseits amtliche in Washington eingetroffene Depes-chen ihn am 5. Januar noch in El Paso sein lassen. Als Präsident des höchsten Gerichtshofes der Republik hatte Ortega gegen die von Juarez erlassenen Decrete protestirt. — In Vera Cruz war nach Berichten vom 23. Januar das sonderbare Ge-rücht in Umlauf, die Franzosen träsen schon Anstalten, sich aus Mexiko zurückzuziehen, ein Schritt, welchem Maximilian seine Zustimmung zu geben bereit sei, sofern die Vereinigten Staaten ihm Ersatzstruppen für die Abziehenden stellen würden; ferner hieß es, der Kaiser werde in Kurzem aus Frankreich eine Million Dollars erhalten. Wenn man seinen Worten Glau-ben schenken darf, so ist Maximilian gutes Muthes; einer De-potation gegenüber, die ihm ihr Beileid wegen des Todes Leopolds I. ausdrückte, sprach er sich sehr vertrauensselig und entschlußkräftig aus. Die demokratischen Einrichtungen Mexi-cos wolle er nicht beeinträchtigen, sagte er; eine strenge Herr-schaft aber sei der letzte Sicherheitsanker für das Land.

Newyork, 3. Februar, Abends. General Weigel hat seine Mißbilligung der Ueberrumpelung Bagdads ausgesprochen und bemerkt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich in gleicher Weise äußern werde. Alle an der Bagdader Affaire beteiligten Personen sind verhaftet, und es ist eine Commission zur Untersuchung der Vorgänge eingesetzt worden. Ueberdies hat Weigel Befehl gegeben, alle in der Nachbarschaft des Rio Grande bewaffnet herumstreichenden Personen zu arreiren. Die Kaufleute von Matamoros dagegen vertrieben der General in Beantwortung ihres Protestes auf ihre frühere Unterfützung der Conföderirten, während die Unions-Behörden sich jetzt völlig neutral verhalten hätten. Depeschen aus New-Orleans wiederholen die Angabe, daß Juarez nach Texas abgereist sei. Bei Tehuantepec sollen 2000 Republikaner unter Figuera von den Kaiserlichen geschla-gen worden sein. In Michoacan und Sonora bereiten die Me-

Militärer Widerstand vor. Die Französischen Besatzung von Acapulco erlitten durch Krankheit und Desertion große Verluste.

Mit dem Dampfer „Atrato“ sind Nachrichten aus Valparaiso vom 13. ult. angekommen. Aus Chile ist nichts von Bedeutung zu melden. Der Nachfolger des verstorbenen Admirals Pareja hat die Blockade von Coquimbo aufgehoben, indem er sein Geschwader vor Valparaiso und Caldera concentrirt hat.

**Einfuhr des Zollvereins.**

In der jüngst vom „Staats-Anzeiger“ veröffentlichten Uebersicht der hauptsächlichsten im 3. Quartal des v. J. in den Zollverein eingeführten Artikel liegt jetzt das Ergebnis des ersten Quartals nach dem Inkrafttreten des neuen Zollvereinstarifs vor. Allerdings kann dasselbe nicht für maßgebend erachtet werden, da einestheils unmittelbar vor dem Eintritt der Zollermäßigungen die Einfuhren auf das Nothwendigste eingeschränkt sein werden, andererseits mit manchen Artikeln bezüglich ihrer Rentabilität Versuche angestellt sein mögen, wie das, dem „Staats-Anzeiger“ zufolge, namentlich von französischen Wollenwaaren und Porzellan behauptet wird. Immerhin wird es von Interesse sein, die Einfuhren einiger der wichtigsten im Zoll ermäßigten Artikel hier vorzuführen. Von rohem Baumwollengarn wurden 68,703 St. eingeführt, 27,965 St. oder fast 70 % mehr als im 3. Quartal v. J.; von Soda 63,829 St., 33,090 St. oder 110 % mehr als im 3. Quart. v. J.; von Rohweizen 1,407,749 St., 773,443 St. od. 123 % mehr; von Stabeisen 46,582 St., 11,782 St. od. 33 % mehr; von groben Gußwaaren 48,280 St., 35,932 St. oder 43 % weniger als im 3. Quartal v. J.; von Flach 208,665 St., 116,847 St. oder 127 % mehr, von rohem Leinengarn (auf der Oesterreichischen Grenze erhöht) 25,616 St., 18,283 St. oder 42 % weniger, von Kupfer 55,549 St., 16,699 St. oder 43 % mehr, von Bier 30,352 St., 27,995 St. oder 1166 % mehr, von Wein in Fässern 98,944 St., 55,487 St. oder 105 % mehr, von Wein in Flaschen 17,348 St., 8643 St. oder 10 % mehr, von Tafel 45,473 St., 31,810 St. oder 232 % mehr, von Steinföhlen 6,441,461 St., 2,279,075 St. oder ca. 50 % mehr. Es ist bemerkenswerth, daß gerade die Rohstoffe im stärksten Maße in der Einfuhr gestiegen zu sein scheinen, daß also der Bedarf unserer Fabrication sich in besonders hohem Grade geltend gemacht hat. Rohweizen hat eine verhältnißmäßig ungleich größere Mehreinfuhr ergeben als Stabeisen, obgleich letzteres eine weit stärkere Zollherabsetzung erfahren hat. Beim Leinengarn macht sich der aus der Zollherabsetzung gegen Böhmen hervorgegangene Nachtheil sehr empfindlich geltend, doch soll eine Herabsetzung des Zolles für leinernes Maschinengepinnst bereits in der Vorbereitung begriffen sein. — Diejenigen Artikel, welche im 3. Quartal 1865 die höchsten Zollträge geliefert haben, sind nach dem „Staatsanz.“ Roher Caffee 1,748,055 St. oder 27,3 % der Einnahme, unbearbeitete Tabakblätter 629,008 St. oder 9,8 %, Wein in Fässern und Flaschen 454,650 St. oder 7,1 %, Rohweizen 353,928 St. oder 5,5 %, Rohzucker für Siedereien 284,176 St. oder 4,4 %, Wollene Waaren 209,185 St. oder 3,3 %, Trockene Südfrüchte 177,844 St., oder 2,8 %, Baumwollengarn aller Art 147,949 St. oder 2,3 %, Gewürze 146,730 St. oder 2,3 %, Geschälter Reis 141,157 St. oder 2,2 %, Heringe 125,168 St. oder 1,9 %, gemästete und magere Schweine 124,993 St. oder 1,9 %, Leinengarn aller Art 109,314 St. oder 1,7 %, Braumwein 106,772 St. oder 1,6 %, Eisen aller Art 100,027 St. oder 1,5 % der Gesamt-Einnahmen.

**Banken und Geldmarkt.**

Paris, 15. Februar, Nachmittags. Die Bank von Frankreich hat den Discout von 5 auf 4 1/2 % herabgesetzt. Nach dem heute erschienenen Bantausweise haben sich vermehrt der Baarvorrath um 15, das Guthaben des Schatzes um 7/10, die laufenden Rechnungen der Privaten um 5 1/2 Millionen Frs.; vermindert das Portefeuille um 15, die Vorschüsse auf Werthpapiere um 1/5, der Notenumlauf um 5 1/2 Mill. Frs. (W. L. B.)

**Telegramme der Ostsee-Zeitung.**

Wien, 15. Februar, Abends. Die General-Versammlung der Actionäre der Creditanstalt hat den mit der Regierung vereinbarten Vorschlag auf Bildung eines Special-Reservefonds und auf Abschreibungen angenommen. In Folge dessen wird mit der von der Direction zugesagten Coupons-Auszahlung von 9 Gulden vom 17. d. M. an begonnen.

**Hamburg, 16. Februar.**

Eine officiöse Correspondenz in den „Hamburger Nachrichten“ enthält folgende Drohung: Die Ehre Preußens ist in den Herzogthümern so fest engagirt, daß es dieselben nicht wieder loslassen kann; es wird seine ganze politische Existenz auf das Spiel setzen, um seine Ziele durchzusetzen. Die Herzogthümer würden in wenigen Wochen Großes erleben und sollten bei der ihnen gebotenen Personal-Union noch retten was zu retten sei.

**Handelsberichte und Correspondenzen.**

Berlin, 16. Februar, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staats-Schuldscheine 88 bez. Roggen Febr. 46 1/2, 1/8 Gd. Staats-Anl. 4 1/2 % 100 1/2 bez. Frühl. 46 3/4, 1/2 bez. Berlin-Stettiner 137 bez. Mai-Juni 47 1/2, 3/8 bez. Stargard-Polener 96 3/4 bez. Rüböl loco 16 Br. Dester. Nat.-Anl. 64 bez. Febr. 15 3/8 Br., 5/8 Gd. Romm. Pfandbr. 92 1/4 bez. Febr.-März 15 3/4 bez. Oberstele. Eisenbahn 178 3/4 bez. April-Mai 15 5/8, 7/12 bez. Amerikaner 72 3/8 bez. Spiritus loco 14 1/2 bez. Febr.-März 14 3/8, 7/12 bez. April-Mai 14 7/8, 5/8 bez. Mai-Juni 15 1/8, 1/2 bez.

London, 16. Februar, Abends. Eisenbahn 160s höher; aus Glasgow wird Robeinen Warrants 71 1/4 telegraphirt. Caffee fester.

Wien, 15. Februar. (Schluß-Course.) Die Börse schloß ruhiger und fester. 5 % Metalliques 61, 80. 1854er Loose 77, 0. Bank-Actien 746, 00. Nordbahn 153, 70. National-Anleihe 65, 00. Credit-Actine 146, 00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 165, 10. Galizier 1, 9, 60. London 102, 70. Hamburg 71, 00. Paris 41, 00. Böhmisches Westbahn 141, 50. Credit-Loose 114, 50. 1864er Loose 81, 00. Lombardische Eisenbahn 161, 50. 1864er Loose 76, 30. Silber-Anleihe 68, 00.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. In Folge der Discontherabsetzung seitens der Bank von Frankreich war das Geschäft ziemlich belebt und die Haltung fest. Die 3 % eröffnete zu 68, 85 und stieg schließlich bis auf 69, 0. — Schluß-Course: 3 % Rente 69, 00. Italien. 5 % Rente 60, 95. Oesterreichische Eisenbahn-Actien 402, 50. Credit-Mobiliar-Actien 680, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 402, 50. Oesterreichische Anleihe von 1865 346, 25. — compt., 345, 75 auf Termin.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl Febr. Frs. 130, 00. Mai-August Frs. 114, 50. Sept. Frs. 107, 00. — Mehl Febr. Frs. 50, 75. Mai-Aug. Frs. 52, 00. — Spiritus Febr. Frs. 48, 50. Sept. Frs. 50, 50.

Liverpool, 15. Februar, Mittags. Baumwolle: 8000 Wl. Umsatz. Orleans 19 1/2, Georgia 19 fair Dholerab 16 middl. fair Dholerab 15, middling Dholerab 14, Bengal 12, Scinde 12 1/2, Domra 15 1/4, Pernam 20 1/4, Aegyptische 21 3/4.

**Telegramm der Ostsee-Zeitung.**

In Swinemünde angekommene Schiffe. 16. Febr. 9 U. 10 M. Vorm. von Wind: SSO. Dresden (SD), Drever. Leith Revier 13 1/2 F.

**Wind und Wetter.**

14. Febr. Pillau WSW., WNW., frisch, 14. Febr. Liverpool SO., mässig, Schnee. Morg. + 19. London SW., mässig. 15. Cuxhaven S., leicht. Portsmouth SW., do., Regen. Aberdeen WNW., do., Schnee. Plymouth SW., frisch, do. Leith W., leicht. Shields SW., leicht.

**Angekommene und abgegangene Schiffe.**

Febr. Danzig Aus See retourirt: Contr. Windes wegen:	13. Aldebaran, — Wasserford
15. Hulda, Büsching Maria, Adolfsen	nach Bristol
Febr. Pillau Für Nothhafen:	Febr. Plymouth nach Alexandria
14. Heinrich, Reyer wegen Havarie.	13. Arthur, Wagner von Stettin
Febr. Hamburg 14. Willibald, Mützel Febr. Belfast 13. Betty, Peters Febr. Deal 13. Marie, Voss segelte nach Syra Königin Augusta, Schade segelte nach Nelson (N. S.)	13. Carl, Grohn nach Barcelona
13. Admiral Prinz Adalbert, Leibauer Australia, — Febr. Unw. Deal 13. Diogenes, Korff Febr. Dublin 11. Friedrich, — Febr. Falmouth 13. Finigkeit, Braun Formosa, Dillwitz Febr. Glasgow 13. Drei Geschwister, Zeplien Port Said Febr. Holyhend 13. Meran, Weltzien Febr. Leith 13. Wien-Hohenfelde, Schultze Febr. Liverpool in Ladung 13. C. M. von Behr, Rittgardt Activ, Spiegelberg Danzig, Clark Febr. Londonderry 12. Alt-Mecklenburg, Korff Mecklenburg Febr. Newcastle in Ladung 10. Ernst & Elise, Voss Kopenhagen Febr. Pill	Emilie, — nach Febr. Waterford nach Febr. Trieste von 12. N. Voss (Meckl.), Fust (?) Brindisi Febr. Argenti 2. Charlerass (?) (Meckl.) von Febr. Neapel von 5. Annehen Lorenz, Moritz Newcastle do. 6. Amanda, Schmidt do. Febr. Constantinopel von 12. Heinrich, Agrell Newcastle von Jan. Alexandria von 15. Kammerdirector von Flotow, Newcastle 29. Major Schumacher, Miedbrodt Liverpool nach Jan. Singapore nach 7. West, Pust Hongkong Dec. Bangkok im Hafen: b.z. 23. Düppel, Lange nach Der. Swatow nach 17. Eliseba (Preuss.) Chesht von Jan. Demerara Liverpool 14. Genitiv, Anstalt in See gegangen nach 15. Bertha, Benzin Stolpmünde mit Kohlen Friederike, Zobel Flensburg mit Kleie Ernestine Wilhelmine, Hohensang Kopenhagen mit Lein- und Kleesamen Hirundo, Krull do. mit Roggen und Erbsen

Stettin, 16. Februar. Das Wetter ist etwas kälter geworden und fiel etwas Schnee, doch sank nur Nacht das Thermometer bis auf den Gefrierpunkt. Die Zufuhren von Getreide blieben mäßig. Die Bestände haben mit Ausnahme von Roggen zugenommen. Die Zufuhren betragen in den letzten 8 Tagen:

auf der Berlin-Stett. Eij. 61	Weizen Wipl.	Roggen Wipl.	Gerste Wipl.	Caffee Wipl.	Erbsen Wipl.
Stett. Starg. Eij. 177	—	111	241	66	25
Worpomm. Eij. 9	—	3	7	—	—
landwärts. 128	100	50	50	18	—
strom- und küstenwärts. 21	—	184	—	—	—
zusammen Wipl. 396	214	483	121	43	—

Weizen ist nach einer Besserung von ca. 1 1/2 Rg wieder 1/4 Rg heruntergegangen, da die längst erwartete Steigerung der Englischen Märkte noch immer ausbleibt. Man schreibt freilich von dort, daß die Vorräthe abnehmen, aber vorläufig reichen sie noch aus, da wieder ziemlich vom Mittelmeer und Frankreich herankommt und die Müller nicht Neigung zum Kaufen haben. Liverpool besonders wurde stark mit Weizen und Mehl aus Frankreich versorgt.

Roggen. Die Bestände nahmen nur wenig ab, zum Frühjahr werden wahrscheinlich wieder von Berlin große Partien herankommen, welche dort in Kähnen überwintern, von anderwärts ist allerdings wenig zu erwarten, weber von Polen und Bolen noch von Preußen stehen irgend Quantitäten von Belang in Aussicht. Auch die Länder, aus denen in großen Massen nach Berlin importirt wurden, scheinen nichts mehr abgeben zu können; in Galizien ist Hungernoth.

In Sommergetreide wenig Geschäft. Rüböl. Der Bedarf und die kältere Witterung veranlaßten bei fehlenden Vorräthen seit Anfang der Woche eine Steigerung von ca. 1/2 Rg. Anmeldungen kamen nicht heraus.

Für Spiritus war bis zum gestrigen Tage feste Haltung, die lebiglich als Folge der Berliner höheren Notirungen zu betrachten war. Locowaare fand zu gesteigerten Preisen Nehmer, dagegen waren Termine ganz vernachlässigt und kaum einzelne Geschäfte darin zu ermöglichen. Das Weichen der Preise in Berlin hat denn auch heute Preise sofort ca. 1/2 Rg gedrückt und auch dazu zeigt sich keine Kauflust. Die Bestände werden auf 2,100,000 Dtl. geschätzt.

An der Börse. (Amtlicher Börsenbericht.) Wetter: schön, Therm. + 50 R., Nacht leichter Frost, Var. 28. Wind: SO. Weizen matt, loco 85 1/2 gelber 63—69 Rg, mit Auswuchs 48—60 Rg, 83/85 1/2 gelber Febr. 69 1/2, 3/8, 3/4 Rg bez. u. Br., Mai-Juni 71 Rg bez. Juni-Juli 72 Rg Gd. und Br., Juli-August 73 Rg Gd. und Br.

Roggen wenig verändert, 2000 R loco 46—47 Rg, Febr. 47 1/2 Rg bez. und Br., Mai-Juni 48 1/2 Rg bez. u. Br., 45 1/4 Rg Gd., Juni-Juli und Juli-August 49 1/2 Rg bez. und Br. Gerste loco 70 1/2 Schlef. 38—41 Rg bez., rollend 40 Rg bez., Schlef. Febr. 70 1/2 Rg bez. u. Br., 41 1/2 Rg bez. u. Br., Hafer 47/50 Rg Febr. 2 1/4 Rg Gd., Mai-Juni 30 Rg Gd. Erbsen, loco 46 Rg bez., Febr. 49 1/2 Rg bez., Rüböl behauptet, loco 15 1/2 Rg Br., Febr. 15 3/8 Rg bez., 2/3 Rg Br., April-Mai 15 3/8 Rg bez. und Br., Sept. Oct. 13 1/2 Rg bez. u. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14 3/8, 7/12 Rg bez., Februar 14 7/8 Rg Br., Frühjahr 14 1/2 Rg Br., 2/8 Rg Gd., Mai-Juni 15 1/8 Rg Br., Juni-Juli 15 1/8 Rg Br., Rüböl loco incl. Faß 14 Rg Br., April-Mai 14 Rg Br. Petroleum 11 Rg bez., wasserhelles 11 Rg Gd. Angemeldet 10,000 Dtl. Spiritus.

Danig, 15. Februar. Wetter: schön bei mäßigem Frost. Wind: SW. Für seinen gelunden Weizen blieb auch heute Kauflust zu letzten Preisen, doch kommt nur wenig davon vor, Mittelguter mit Auswuchs bleiben ungeachtet der geringen Zufuhr vernachlässigt. Heutiger Umsatz 40 Last Weizen. 109/108 ordinär ausgemachtem 310 fl., 116 fl. bunt mit Auswuchs 350 fl., 120, 121 fl. hellfarbig 410 415 fl., 124 fl. desgl. 445 fl., 126 fl. gut bunt 465 fl., 125/26 fl. recht hell und weniger ausgemachtem 480 fl., 128 fl. hellbunt fast gerund 510 fl., 134 fl. glatt hochbunt 665 fl., Alles 5100 fl. — Roggen unverändert, 125 1/2 354, 357 fl. 4910 fl. — Kleine Gerste 102, 104 fl. 252, 253 1/2 fl., große 109 1/2 270 fl., 111/12 282 fl. 43.0 fl. — Weiße Erbsen 330, 342 fl. 5400 fl. — Spiritus 15 1/8 Rg.

Pofen, 15. Februar. Roggen (25 Scheffel = 1925 St.) Febr. 43 Rg Br. u. Gd., Febr.-März 43 Rg Br. u. Gd., Frühjahr 43 1/2 Rg Br. u. Gd., April-Mai (25 Scheffel = 2000 St.) 45 1/2 Rg Br., 45 Rg Gd., Mai-Juni 45 3/4 Rg Br. und Gd. Spiritus (100 Quart = 8000 % Tralles) [mit Faß] gef. 3000 Quart, Febr. 14 1/2 Rg bez. u. Gd., März 14 1/2 Rg Gd., April 14 1/2 Rg Br., 3/8 Rg Gd., Mai 14 1/2 Rg Br., 2/3 Rg Gd., Juni 15 1/2 Rg Br., 15 Rg Gd., Juli 15 1/2 Rg Br., 1/3 Rg Gd.

Breslau, 15. Februar. Wind: Süd. Wetter: schön. Thermometer früh 2 Grad Kälte. Zufolge der kälteren Witterung

und des anhaltend schwachen Angebotes kam für Getreide eine festere Stimmung zur Geltung. Weizen gut behauptet, 85 1/2 Schlefischer weicher 64—81 Rg, gelber 62—77 Rg, feinste Sorte über Notig weicher ausgemachener und blauer 50—62 Rg bez. — Roggen höher bezahlt, 84 1/2 55 57 Rg — Gerste fest, 74 1/2 weiche 45—47 Rg, helle 43—44 Rg, gelbe 36—42 Rg, ausgemachene 35—39 Rg — Hafer beachtet, 50 1/2 26—28 29 Rg, einste Sorten über Notig bezahlt. — Rogg-Erbsen angeboten, 48—60—65 Rg — Weizen beachtet, 62—67—70 Rg — Delsamen flau. — Lupinen ohne Umsatz. — Schlagleinsamen flau, 180—190—200 Rg — Wintertrapps 275—288—304 Rg — Winter-Rübsen 265—280—290 Rg — Sommer-Rübsen 221—230—245 Rg — Leinodter 186—195—200 Rg — Rappfluchen schwach beachtet, 57—60 Rg

Riesamen bei rubigem Geschäftsverkehr, rother ohne Aenderungs, ordin. 14—14 1/2 Rg, mittler 15—16 Rg, feiner 16 1/2—17 1/2 Rg, hochfeiner über Notig, weicher matt, ordinärer 13 1/2—15 Rg, mittler 15 3/4—16 1/2 Rg, feiner 17 3/4—19 1/2 Rg, hochfeiner 20 1/2—21 1/2 Rg — Thymothee schwach gefragt, 10 1/2—11 1/2—12 1/2 Rg

An der Börse. Roggen (2000 D) fester, April Febr. 44 Rg Br. und Gd., Februar-März 43 1/4 Rg bez., April-Mai 44—44 Rg bez. u. Gd., Mai-Juni 43 1/4 Rg Br., Juni-Juli 44 Rg Br. — Weizen Febr. 59 Rg Gd., — Gerste Febr. 39 Rg Br. — Hafer Febr. 37 1/2 Rg Gd., April-Mai 38 3/4 Gd.

Rapp (2000 D) Febr. 142 Rg Br. Rüböl fester, gef. 200 St. und 50 St. Leinöl, loco 16 Rg Dr., Rübölgeschm. 15 1/2 Rg bez., Febr. 15 1/2 Rg bez. u. Br., Febr.-März 15 1/2 Rg Br., April-Mai 15 1/2 Rg bez., Mai-Juni 15 1/4 Rg Br., Septbr.-October 12 1/2 Rg Br. Spiritus höher, gefündigt 5000 Dtl., loco 14 1/2 Rg Gd., 14 1/2 Rg Br., Febr. und Febr.-März 14 1/2 Rg Gd., April-Mai 14 1/2 Rg Br., 1/3—1/2 Rg bez., Mai-Juni 14 3/8 Rg Br., Juni-Juli 14 1/2 Rg Br., 1/2 Rg Gd., Juli-August 15 1/8 Rg Br. und Gd. Rint 7 1/2 Rg bez.

Rüböl, 15. Februar. Weizen matt, effect. hiesiger 61 1/4—1 1/8 Rg Br., effect. fremder 5 1/2 Rg Br., März 5 Rg 26 1/2 Rg Br., 5 Rg 25 1/2 Rg Gd., Mai 6 Rg 4 1/2 Rg bez. u. Gd. — Roggen niedriger, effect. hiesiger 42 1/2 Rg Br., März 4 Rg 20 1/2, 21 Rg bez., 4 Rg 20 1/2 Rg Br. und Gd., Mai 4 Rg 27, 26 1/2 Rg bez. u. Br., 4 Rg 26 Rg Gd. — Gerste, hiesige 5 Rg Br., Oberländische 5 1/2—1/2 Rg Br. — Hafer, effect. 5 Rg Br. — Spiritus, effect. 80 % in Partien von 3000 Dtl. 18 1/2 Rg Br. — Rüböl unverändert, effect. in Partien von 100 St. in Eisenband 17 1/2 Rg Br., 17 Rg Gd., 16 1/2 Rg Br., 16 1/2 Rg Gd., Oct. 14 1/2 Rg Br., 14 1/2 Rg Gd. — Leinöl, effect. in Partien von 100 St. 14 1/2 Rg Br.

Hamburg, 15. Februar. Caffee. Durch die sich feigende Bedarfsfrage belebt sich das Geschäft mehr und mehr und der Markt gewinnt ein immer festeres Ansehen. Der gemeldete hohe Abfall der getrigen Holland. Auction machte einen günstigen Eindruck, ebenso wirkte die heutige Rio-Dejeche, welche bei 200 Reis höheren Preisen und einem auf 90,000 Säden reducirten Vorrath, keine Abladungen von Rio und nur 9700 Säden von Santos nach dem Canal meldet, sehr anregend auf den Markt. Verkauf vom 9. bis 15. Febr.: 8000 S. Rio und Santos 4 1/2 a 8 1/2, 2000 S. Domingo 5 1/2 a 7 1/2, 1900 Domingo schwimmend, aus div. Schiffen zu unbekanntem Preisen. Notirungen: Centon Plantation 9 a 10 1/2, Bortorico 7 1/2 a 9, La Guayra, Trillado 7 1/2 a 8 1/2, Deszerejado 8 1/2 a 9 1/2, Santos 4 1/2 a 6 1/2, Domingo, ord. und reell ord. 6 1/4 a 7 fl, gut und fein ord. 7 1/2 a 8 fl.

Cacao ohne Umsätze von Belang, vollkommen preishaltend. Notirungen: Caracas 10 a 12 fl, Trinidad 7 1/4 a 8 1/4 fl, Guajaquil 7 1/2 a 8 1/2 fl, Domingo 5 a 5 1/4 fl, Bahia 4 3/8 a 4 3/4 fl. Farbehölzer. Blaubölzer gefragt. Die bereits auf der Elbe angekommenen 2 Ladungen Laguna Campeche Blauhölz waren auf Lieferung verschlossen und größtentheils disponirt, ein unbedeutendes Quantum disponibler Waare wird auf 5 mk 14 fl gehalten. Außer dem wurde noch eine Ladung vorbenannter Gattung zu höherem Preise verschlossen. Domingo Blauhölz ist, von Cap Hayti herangebracht 200,000 S Blau gehen zu Lager, da Inhaber nicht unter 3 mk fl abgeben wollen. Lima Rothholz fast geräumt und höhergehalten. Notirungen: Blau Campeche 5 1/2 a 6 mk, Domingo 3 3/8 a 3 1/2 mk. Gelbhölz, Cuba 6 1/2 a 7 mk, Tampico und Tabasco 5 a 5 1/4 mk, Bortorico und Maracaibo 4 1/4 a 4 3/8 mk, Roth Pernambuco 18 a 25 mk, Roth Bimas Japan 10 1/2 a 13 mk, Costarica oder Lima 10 1/2 a 11 mk, Sabel 3 1/4 a 3 1/2 mk.

Früchte. Corinthen und Kofinen rubig, Wandeln fest, von der emgetroffenen Ladung neuer Emirna-Kofinen wurde ein ansehnlicher Theil etwas unter Notirung bereits verkauft. Notirungen: Corinthen, Zante, Ima 16 1/2 a 17, 23 a 15 mk. Wandeln, Valence 67 a 68 mk, Sicil, und Provence 61 a 62 mk, Barbarice 50 a 51 mk, bittere Sicilianische 55 a 56 mk, Kofinen, Smyrna, neue 20 1/2 a 21 mk, alte 18 1/2 a 19 mk, Malaga, neue 18 1/2 a 19 mk.

Gewürze. Cassia-Lignea und Flores unverändert, Vera fast geräumt, Ingber etwas fester, Macis-Blüthe und Nüsse mehr beachtet. Nellen, direct angekommene 200 Gönies Janzibar, waren bereits verkauft, Pfeffer angenehmer, Biment unverändert. Notirungen: Canehl, Centon 20 a 30 fl, Java 23 a 25 fl, Carabom, Malabar 80 a 88 fl, Cassia lignea 10 1/4 a 10 1/2 fl, flores 23 1/2 a 24 fl, vera 5 a 8 fl. Ingber, Bengal 3 1/2 a 3 1/4 fl, African, 4 a 4 1/2 fl, Nellen, Ambonia 6 a 6 1/4 fl, Bourbon und Janzibar 3 3/8 a 3 3/4 fl, Pfeffer, Malabar und Aleppo 5 a 5 1/4 fl, Batavia und Sumatra 3 3/8 a 3 1/2 fl, gefeibter do. 3 1/8 a 3 1/2 fl, Biment, Jamaica 2 7/8 a 3 fl, Macisblüthe 16 a 18 fl, Nüsse 16 a 18 fl.

Sonig ohne Veränderung bei festen Preisen. Notirung: Havana 21 1/2 a 24 1/2 mk. Reis. Der Artikel blieb auch während der letzten 8 Tage ohne größere Anregung und haben sich die Preise bei schwacher Kauflust nur mühsam behaupten können; erwähnenswerthe Umsätze sind demnach nicht aufzugeben. Notirungen: Java 9 a 14 mk, do. geschält 10 1/2 a 19 mk, Bengal 8 1/2 a 10 1/2 mk, Patna 11 1/2 a 14 mk, Arracan, geschälter 12 1/2 a 12 mk, Rangoon do. 11 1/2 a 13 mk, Moulmain do. 10 a 13 mk, din. Ostind. Bruchforten 7 a 10 mk.

Rohzucker. Seit unserm letzten Berichte hielt die Klause im Zuckermarkt an und mußten sich Eigner in eine Preisermäßigung von 4 a 6 fl fügen. — Begeben wurden in loco: ca. 360 Risten, ca. 46 Säden und ca. 45 Fässer braune Bahia und auf Lieferung: ca. 163 Fässer Martinique, ca. 122 Risten feine braune Bahia.

Hamburg, 15. Februar. Disconto 4 1/4 a 5 %.

Amsterdam, 14. Februar. Weizen bei Kleinigkeiten wie früher, aber bunter Poln. 335 fl, alter und neuer 307, 14 fl, alles 2400 Kilo. 125 fl neuer Waard und Groet 250 fl. Roggen in loco unverändert mit wenig Handel, alter Preussischer 20 fl, 2100 Kilo auf Lieferung etwas fester, Mai 181, 182 fl, Oct. 187, 188, 189 fl. Gerste preishaltend, 117 fl Dänische 220 fl. Rapp gegen vergangenen Marttag auf das Frühjahr 1/2 fl niedriger, auf das Spätsjahr 1/2 fl höher, auf 9 Faß in April 95 1/2 fl, Oct. 75 fl.

Leinsamen ohne Handel. Rüböl effectiv und auf das Spätsjahr etwas höher, auf primo Mai nicht williger, auf 6 Wochen 57 1/2 fl, effectiv 56 1/2 fl, Mai 54 fl, Sept., Oct., Nov. und Dec. 44 1/4 fl. Leinöl effectiv und auf Lieferung etwas williger, auf 6 Wochen 41 1/4 fl, effectiv 40 fl, primo März 40—1/4 fl, April 40 1/2—1/4 fl, Mai 41—41 1/4 fl, primo Sept., Oct., Nov. und Dec. 41 1/2 fl.

Paris, 14. Februar. An hettigem Markte waren die Offeren von Weizen sowohl von Händlern, als von Oeconomen ziemlich mäßig. Schöne Sorten behaupteten ihren Werth, andere, geringe Qualitäten ohne Aenderung. Roggen in beschränkter Frage etwas matter, Fr. 17, 50. Riesamen begehrt. Rüböl ruhig, Preise aber behauptet, disp. Fr. 130, Sommermonat 114, 50.

Liverpool, 13. Februar. (Herren Robt. L. Smyth & Co.) Während der letzten Tage keine besondere Lebhaftigkeit im Geschäft, Weizen und Mehl fanden gute Consumtionsfrage zu letzten Notirungen. Das Wetter ist etwas kälter geworden und in letzter Nacht hatten wir scharfen Frost.

Heute war der Markt von Stadt- und Landkäufern gut besucht und die Haltung im Allgemeinen, als seit einiger Zeit; für Weizen war gute Consumfrage und Preise zeigen eine vollständige Erholung von dem Druck, welchen sie am Freitag erlitten und eine Wiederholung der vollen Notirungen von vor 8 Tagen. Mehl nicht lebhaft, aber weniger flau als im letzten Markttag. Notirungen: Weizen, Danziger hochbunter und weißer 10s 6d a 11s 3d, bunter 9s 9d a 10s 6d.

**Amsterdam, 14. Februar.** Ablauf der heutigen Maatschappij Auction von 85,852 Bll. Java- und Padang-Caffee: In Amsterdam lagernd.

		Lare.	Preis.
1	1719 Java, bunt, blank etw. gelblich einz. B.S. ....	46 a—	46 a46 1/4
12	3219 " blank etw. bunt, einz. B.S. 45 1/2 a—	46	a46 1/4
13	1865 " bunt blank, etw. gelbl. qo.	46 a46 1/2	46 1/4 a46 1/2
16	2243 " blaß etw. grünl. einz. besch. etw. trocken .....	43 1/2 a44	43 1/4 a43 1/2
26	2286 " grau, grünl., Demerary-Art, einz. weiß .....	47 1/2 a48	48 1/2 a—
27	2180 " blaß, grau, grünl., Demerary-Art .....	47 1/2 a48	48 1/2 a—
32	1417 " blaß, grünl., gelbl., Dem. Art, ziemlich grob .....	48 1/2 a—	49 3/4 a50
34	619 " ht, blank, etw. gelbl. B.S. 45 1/2 a46	46 1/4 a—	46 1/4 a—
35	1039 " bunt blank, etw. gelbl. beschlagen B.S. ....	44 1/2 a—	44 3/4 a—
36	668 " bunt, blank, beschl. B.S. ....	44 a—	44 1/4 a—
37	2794 Padang, blaß, gelbl., etw. bunt, einz. besch. ....	46 a—	45 3/4 a46 1/4
38	5335 " blank, etw. bunt, einz. besch. ....	45 a45 1/2	45 1/2 a—
In Rotterdam lagernd:			
1	975 Java, bunt, blank, etw. gelbl. ....	45 a—	45 1/2 a46
7	1158 " blaß, blank, Hav. A., etw. hart .....	44 a—	43 3/4 a44 1/4
11	1963 " blaß, etw. grünl. ....	44 1/2 a—	44 3/4 a45
12	1007 " bunt, blaß graulich .....	44 a—	43 3/4 a—
14	5740 " blaß, blank, etw. bunt, mit Besch. ....	44 1/2 a45	44 1/2 a44 3/4
19	5755 " blank, etw. bunt .....	45 a—	45 1/4 a45 1/2
21	1037 " bunt, blaß, etw. grau., einz. B.S. ....	44 1/2 a—	45 a45 1/4
29	2342 " blank, etw. blaß, Breanger-Art .....	45 1/2 a—	45 3/4 a—
30	1225 " blank, gelbl., Breanger-Art .....	46 1/2 a47	46 3/4 a47
31	1363 " blaß grünl., Westind Art .....	44 1/2 a—	44 3/4 a45
In Middelburg lagernd:			
1	963 " blaß, etw. grünl., etw. Westind. Art .....	45 1/2 a—	44 1/2 a44 3/4
2	52 " blaß, etw. grünl. ....	44 1/2 a—	44 1/2 a—
3	1126 " blank, etw. bunt, Hav.-Art, kleinbohig .....	44 a44 1/2	44 a44 1/2
4	928 " blank, etw. bunt, do. do. ....	44 a44 1/2	44 1/4 a—
5	104 " blank, etw. bunt, Hav.-Art, sehr kleinb. ....	44 a—	43 1/2 a—
6	1773 " gut blank, etw. bunt .....	45 1/2 a45	46 1/4 a46 1/2
8	40 " Erriage blank mit dürr schwarz .....	38 a—	33 a—
9	1309 " blaß etwas grünlich .....	44 1/2 a—	45 a—
11	594 " blaß, etw. grau, grünlich, hart .....	43 a43 1/2	42 1/2 a42 3/4
14	2881 " blaß, etw. bunt .....	44 1/2 a—	44 3/4 a45
17	1420 " blank, etw. bunt, Breanger-A. ....	46 a—	45 1/4 a45 1/2
In Dordrecht lagernd:			
1	4581 " bunt, blaß, grünl., etw. Kudoe-Art .....	44 1/2 a—	44 1/4 a44 3/4
2	1565 " gut grün, Sped-Art, mit weiß, etwas sauer .....	46 a46 1/2	45 1/2 a—
In Schiedam lagernd:			
1	4307 " ord. blaß graulich .....	43 1/2 a44	42 3/4 a43 1/2
2	808 " Erriage trocken, schwarz, geil u. roth .....	15 a—	14 1/2 a14 3/4

**Hull, 13. Februar.** (Herren A. & S. Keimer.) Bei fortwährend mildem Wetter und 8 % Disconto bleibt die Unlust für Geschäft in Weizen ganz so groß wie seit einiger Zeit gemeldet. Der Consumo verlor seinen Bedarf durch französische Mehl und Weizen, theilweise auch Spanische Weizen, welche verhältnismäßig billiger sind als die Forderungen für seine Oelwaare, deren Inhaber jenseit noch ziemlich fest bleiben. Gerste in Malzform bei regem Begehr 1s pro Dr. höher bezahlt. Malzwaare ist gleichfalls prompt verkäuflich zu voll letzten Preisen. Hafer findet schwach Nehmer zu eher niedrigeren Preisen. Nur feinste Sorten behaupten sich und feinste Schwedische und Danische bringen 2s 6d a 2s pro Dr. 42s pro Bshl. Bohnen und Erbsen vernachlässigt und 1s pro Dr. niedriger zu notiren, Leinsamen ohne Veränderung. Feine Sorten fest bei mäßigem Geschäft. Ordinaire Waare schwer zu begeben. Rappfamen und Rüben ohne Angebot. Leinfuchen bedingten letzte Preise bei mäßigem Umsatz. Rappfuchen wenig vorhanden. Knochen bedingten Notirungen. Leinol avancirte 2s pro Cnt. bei aufgeregtem Geschäft. Kübel ohne Veränderung.

Am heutigen Markt hatten wir nur mäßige Landzufuhr von Weizen, der Preise vor. B. bedang.  
Notirungen: Weizen, Danz. weißer und hochb. alter 53 a 58s, neuer 50 a 53s, bunter alter 49 a 51s, neuer 47 a 49s, Königsberger weiß und hochbunt alt 51 a 55s, neu 43 a 51s, bunt alt 47 a 48s, neu 46 a 47s, roth alt 46 a 48s, neu 46 a 47s, Stettiner weiß und hochbunt alt 51 a 55s, neu 47 a 52s, bunt und roth alt 47 a 48s, neu 46 a 47s pro 60 B pro Bshl. Gerste, Saal 43 a 46s, Oederbruch 37 a 40s pro 46 B pro Bshl. Hafer, Russ. 26s a 26s 6d pro 42 B pro Bshl. Widen 44 a 45s pro 63 B pro Bshl. Erbsen, Rothwaare 38 a 39s, Malzwaare 36 a 37s pro 63 B pro Bshl. Alles pro Dr. Leinsamen, Rigaer, Memeler und Königsberger fein 52 a 56s, mittel 42 a 46s, ord. 38 a 42s. Rüben 78 a 80s. Rappfamen 80 a 82s pro Imp. Dr. Leinfuchen, hies. 9 1/2 5s a 10 1/2 10s, fremde 8 1/2 10s a 9 1/2 10s. Rappfuchen 6 1/2 5s a 6 1/2 10s. Knochen 6 1/2 pro Ton. Leinol incl. Faß 36s 6d a 37s. Kübel braun incl. Faß 55s 6d a 56s pro Cnt.

**Newcastle, 13. Februar.** (Herren J. Ayton & Sons.) Am heutigen Markt war nur kleine Zufuhr von Weizen von den Producenten, aber ein ziemlich gutes Quantum kam küstwärts und vom Auslande kamen große Zufuhren. Feine, gut conditionirte neue Waare wurde zu vollen Preisen gekauft; sonst war der Handel still und nur ein beschränktes Geschäft kam zu Stande. Feine Gerste eher theurer, 2da besser verkäuflich zu letzten Raten. Hafer bei guter Zufuhr eher billiger. Mehl träge und ohne Werthveränderung.  
Notirungen: Weizen pro 63 B pro Bshl. Danziger und Königsberger 46 a 57s, Wisnauer und Rostocker neuer 50 a 51s, alter 48 a 51s, Straßunder und Wolgaster neuer 50 a 51s, alter 48 a 51s, Schleßischer und Udermäcker neuer 50 a 51s, alter 48 a 51s. Fremder Roggen 33 a 35s. Gerste, fremde Malz pro 56 B pro Bshl. 33 a 38s. Hafer, Pommerischer 24 a 26s. Bohnen, fremde große 40 a 42s, kleine 41 a 43s. Erbsen, fremde weiße Koch- 41 a 42s, Futter- 39 a 41s. Mehl, Hamburger 37 a 40s pro Sacd.

**London, 14. Februar.** Die Zufuhren von Englischem Getreide waren sehr limitirt, aber es war guter Import von fremdem Weizen. Troadener Englisches Weizen bedang Montagspreise bei gutem Abfah. Fremder in beschränkter Frage und ohne Werthänderung. Mehl träge verkauft zu früheren Preisen. Feine Malzgerste behauptet bei regelmäßigem Begehr. Bohnen und Erbsen brachten volle Preise. Hafer zu letzten Notirungen für gute Waare gekauft. Hamburger Widen reichlich. Preise behauptet, der Begehr ist aber nicht lebhaft.

**London, 14. Februar.** Die Flaubeit an unserem Zuckermarkt hält an. Von Caffee kam heute nichts zur öffentlichen Versteigerung, ein paar Ladungen Bahia wurden für Triest gekauft. Cacao fest, Trinidad ord. grau bis mittel roth 63—80s. Beim Schluß der Thee-Verkaufung gingen heute gute Sorten Assam und Indischer fest, ordinärer etwas billiger. Reis ruhig. Früchte flau. Neue Corinthen 25—34s, beschadigte 16—25s. Cleme-Rosinen 36s. Indigo

ging coulant ab. Kurpol und Bengal fast bis 3d höher wie gestern. Madras unverändert, von 1480 Kisten wurden 765 Kisten verkauft, Cochonille 1—2d niedriger. Robeisen etwas theurer, 69s 3d. Zinn und Zinn fest. Kupfer lebhaft, zu Schmelzers Notirungen. Leinol matter, in Hull 39s, März-April 39s 9d, März-Juni 40s 3d. Kübel rubia, fremde 53s, raff. 55s. Cocos- und Balmöl unverändert. Cottonöl zu 38—39s. Petroleum zu 2s 4—5d gethan. Talg fester, disp. 47s 3d, März besser, 47s 6d, April-Juni 48s, Oct.-Dec. 50s.

**See- und Stromberichte.**  
**Ewinemünde, 15. Februar.** (Herren Ernst & Henneberg.) Die Breuh. Schlep Amanda, Pinnow, von Stettin nach Flensburg mit Kleie bestimmt, welche am 11. c. ausgegangen, ist heute mit verlorenerm Anker, zerrissenem Segel und gebrochenem Spierbaum retournirt.

**Ewinemünde, 15. Februar.** (Tel.) Amanda, Pinnow, ist heute durch den Loothenkutter im beschädigten Zustande eingedracht.

**Ramsgate, 11. Febr.** Die Bart Demmin (Siehe Nr. 77) auf Brake Sand gestrandet, ist seitdem bereits gesunken und wird total verloren sein.

**Ramsgate, 13. Februar.** Das Schiff Neptun, Göring, von London nach Swanea, ist mit Verlust von Anker und 75 Faden Kette hier eingelaufen.

**Posen, 15. Februar.** Wasserstand der Warthe 4' 4".  
**Sund - Liste.**  
Febr. 13. Rosa Capt. von nach mit  
Domke Danzig Grimsby Zimmer  
Wind: 13. Febr. WSW, NW, 14. Morg. NW.

**Große Belt-Liste.**  
Febr. Capt. von nach mit  
12. Marias det gjensidte Haab Jørgensen Ryborg Ostsee Ballast

**Stettin, 16. Februar.**  
**Antliche Course.**

	Zinsf.		
Hamburg	6 T.	152 1/2 G.	—
do.	2 Mt.	151 3/4 b.	—
Amsterdam	8 T.	143 7/8 G.	—
do.	2 Mt.	—	—
London	10 T.	—	—
do.	3 Mt.	6 22 3/4 B.	117 B.
Paris	10 T.	81 7/12 B.	—
do.	2 Mt.	81 B.	—
Bordeaux	10 T.	—	—
do.	2 Mt.	—	—
Bremen	8 T.	—	—
do.	3 Mt.	—	—
St. Petersburg	3 W.	—	—
Wien	8 T.	—	—
do.	2 Mt.	—	—
Preussische Bank	7	Lomb. 7 1/2 %	—
Staats-Anleih.	4 1/2	—	—
do. neue	5	—	—
St.-Schuldsch.	3 1/2	—	—
Prss. Präm.-Anl.	3 1/2	—	—
Pomm. Pfäbriefe.	4	—	—
do. do.	4	—	—
do. Rntbrk.-u. N.	4	—	—
Rtt. Pomm. B.-A.	4	—	—
Berl.-St.Eisenb.-	4	—	—
Act. Litt. A. B.	4	—	—
do. Prior. IV.	4 1/2	—	—
do. do.	4 1/2	—	—
Starg.-Pos. E.-A.	3 1/2	—	—
do. Prior.	4	—	—

**Bekanntmachung.**

[752] Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in den nachstehend aufgeführten Localen telegraphische Feuermeldstationen eingerichtet und dem Publikum zum Zweck vorkommender Feuermeldungen zugänglich sind:

- 1) das Feuerwehrgedäude Frauenstraße Nr. 33,
- 2) die Militärwache im königlichen Schlosse,
- 3) das Gebäude der königlichen Polizei-Direction große Wollweberstraße Nr. 60—61,
- 4) das Spritzenhaus am Kohlmarkt,
- 5) die Hauptwache am Paradeplatz,
- 6) das Nachwachlocal im Gebäude der Friedrich-Wilhelms-Schule, Eingang in der Albrechtstraße,
- 7) das Telegraphenbureau im Empfangsgebäude, Oberwiefstraße Nr. 2—3,
- 8) die Feuerwache auf dem Bachhofe,
- 9) das Steuergebäude am Ziegenhof,
- 10) die Militärwache am Barnitzhof,
- 11) das Bureau der Gütere Expedition auf der Silberwiese,
- 12) das Bureau der Steuer-Expedition, Oberwiefstr. Nr. 38,
- 13) die Telegraphenstation der Eisenbahngesellschaft neben der Gas-Anstalt,
- 14) das Infanterie-Kajernement in Fort-Preußen,
- 15) das Wohnhaus des Oberinspectors auf dem Gutshofe zu Alt-Tornei,
- 16) das städtische Schulhaus in Neu-Tornei, Turnerstraße Nr. 12,
- 17) das Wohnhaus auf dem Gutshofe zu Friedrichshof,
- 18) das königliche Polizei-Bureau in Grünhof, Polizerstraße Nr. 35,
- 19) das Wohnhaus Unterwief Nr. 27.

Wir machen auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, jedes zum Ausbruch kommende Feuer so rasch als möglich in der zunächst belegenden Feuermeldstation mit Angabe der Straße und Hausnummer der Brandstelle zur Anzeige zu bringen.  
Stettin, den 13. Februar 1866.  
Der Magistrat.

**Nach Wolgast**  
liegt in Ladung Reichschiffer Stolzenburg am Mehlthor und segelt gegen den 20. dieses Monats. [748]

**Nach Königsberg**  
(Elbing, Tilsit, Braunsberg)  
A. I. Dampfer „der Preusse“, Sonntag, den 18. Febr., Morgens. [754]  
Neue Dampfer-Compagnie.

**Güter-Verkauf oder Verpachtung.**

Wegen beabsichtigter Wohnungsveränderung wünscht der Unterzeichnete sein im Greifswalder Kreise belegenes Allodial-Rittergut **Zemitz**, sammt dem dazu gehörigen Vorwerk **Weibitz**, zu Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.  
Areal: Acker und Gärten ..... 1722 M. M. 79 □ M.  
Wiesen und Weiden ..... 728 " " 28 "  
Holzungen ..... 257 " " 18 "  
Hofraum, Wege ..... 36 " " 74 "  
2764 M. M. 98 □ M.  
Bei einer Verpachtung bleiben ca. 200 M. M. an Lannen, Eichen- und Buchen-Holzungen davon ausgeschlossen, und werden nur die Brüche mit verpachtet.  
Jährliche Grundsteuer 291 Rg 7 Sgr 2 D. Inventar vollständig. Lotz und Mergel reichlich. Wohnhaus neu, alle Gebäude im besten Stande.  
Bahnhof Buddenhagen 5/8, Anclam 1 1/4, Wolgast 1 1/8, Laffan 7/8 Meilen entfernt.  
Vorjähriger Heuanschnitt über 6000 Ctr. Kauf resp. Pachtliebhaber erjuche ich, mir die Ehre Ihres Besuches schenken zu wollen; jedoch bitte ich, gefälligst mich solches vorher wissen zu lassen, so wie namentlich, ob und wann die Herren vom Bahnhof Buddenhagen durch meine Wagen abgeholt zu sein wünschen.  
Zemitz, Poststation Laffan, Neuvorpommern,  
im Februar 1866.  
[738] Wilhelm Febr. v. Otterstedt.

**Reisefahrt nach Elbing.**  
Schiff „Minna“, W. Berndt, ladet am Lazareth.  
[756] Mows.

**Zucker - Auction**

Aus einer Fallitmasse werde ich Freitag, den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr  
**191 Fässer gem. Melis-Zucker,**  
lagernd Schmidts Hof, Wallstraße Nr. 38, öffentlich meistbietend verkaufen.

Proben sind bei mir zu empfangen.  
Die Beichtigung der Zuckern kann einen Tag vor der Auction im Lager stattfinden, und auf Erfordern 14 Tage bis 4 Wochen freies Lager bis zur Abnahme gewährt werden.  
Engelbrecht,  
veredelter Mäler.  
[662]

**Pferdeböhen, 100 R a 5 R,** hat abzulassen das **Dominium Hohenholz bei Tantom.** [743]

**Guten weißen Futterhafer so wie frische Leinfuchen offeriren billigst**  
[753] Landshoff & Hessel,  
Gr. Oberstr. 21.

**Rothe und weisse Kleesaat, gelben Hopfen und Incarnatklec, Thy-mothee, Englisches, Deutsches, Französisches und Italienisches Reygras, echt Französische Luzerne, Honiggras, Schafschwingel, sowie alle Sorten Grassämereien, gelbe und blaue Lupinen offerirt billigst** [747]

**J. Mann, Gr. Oderstrasse 1.**

[751] Zu einer ganz neu erbauten und bereits betriebsfähigen **Eisengießerei**

wird ein thätiger, womöglich kaufmännischer Theilnehmer, mit 4 bis 5000 R. Einlage, gesucht.  
Die Gießerei liegt unmittelbar an der Straßund-Berliner Eisenbahn und ist der Ort direct mit der Ostsee verbunden.  
Abresen unter St. 3. nimmt die Exp. d. Ztg. an.

Für unser Tuchgeschäft suchen zum 1. April einen Lehrling mög. Glaubens.  
[749] J. Blochert & Co.

**Aufruf an die Hausfrauen Stettins.**

Ganz allgemein und leider nur allzuberechtig ist bei Euch, theure Frauen, die Klage über die weiblichen Dienstboten. Wie viel Unfrieden, wie viele häusliche Sorgen nur um der Mädchen willen! — Mit leeren Klagen aber ist noch nichts gebessert; und doch hat man in Stettin, so viel wir wissen, sonst noch nichts zur Abhilfe gethan.

Die Unterzeichneten sind entschlossen, an ihrem bescheidenen Theile die Hände frisch ans Werk zu legen, um der Dienstbotennoth nach Kräften zu begegnen. Von Theorien halten sie nichts, darum treten sie nicht erst mit Rathschlägen und Plänen, sondern mit dem Anfang eines Werkes hervor und laden Euch, werthe Frauen, zur Prüfung und Mitbülfe ein.

Um nämlich der brennenden Tagesfrage, der Noth um zuverlässige weibliche Dienstboten möglichst abzuhelfen, ist hierjährl bei Friedrichshof eine Mädchenherberge begründet worden, die unter dem Namen „Ernestinenhof“ zum April d. J. ins Leben treten soll.

Ueber den Zweck dieser Anstalt bemerken wir kurz:  
1. Sie soll nur sittlich unbescholtenen Mädchen zu Gute kommen. Die Anstalt will nicht etwa denen aufhelfen, die bereits einen sittlichen Mangel haben, sondern Mädchen von unabweidlichem Rufe ohne Unterschied der Confession vor dem Verbrechen bewahren und tüchtige Dienstboten heranzubilden.

2. Demgemäß soll die Anstalt den Mädchen gewähren:  
a. Logis und Unterhalt, wenn sie außer Dienst sind, da mit sie dann nicht in schlechte Hände gerathen.  
b. Sie soll die Mädchen unterweisen, sich in allen häuslichen Arbeiten zu vervollkommen; und soll dieselben unter einer nüchternen, aber aufrichtig christlichen Leitung zu allen häuslichen Tugenden, Gottesfurcht, Fleiß, Ordnung, Gehorsam, Sparsamkeit u. anleiten.  
c. Sie will besonders tüchtige Kindermädchen heranbilden, damit unsere Kinder, das Beste, was wir haben, auch aufs Beste versorgt sind.

3. Wir beabsichtigen endlich, die Vermietung der aufgenommenen Mädchen zu vermitteln.

Eine Mädchenherberge und Mädchenbildungsschule also, wie solche bereits in den meisten größeren Städten unseres Landes im Segen bestehen, das ist es, was wir zu errichten gedenken. Ueber die großen Schwierigkeiten des Anfangs sind wir hinweg. Grund und Boden ist da. Auch zwei neue, eigens zu diesem Zweck erbaute Häuser stehen fertig da. Tüchtige, auf diesem Gebiete bewährte Kräfte zur speciellen Leitung der Anstalt sind gewonnen. Bis hieher haben einzelne, wir können sagen, 3 Wohlthäter alles allein gethan, und die Unterzeichneten ist es wie eine reife Frucht übergeben worden. Das Alles ist geschehen, ohne daß Stettin davon wußte.

Wir kommen nun zu Euch, theure Frauen der Stadt, mit der Bitte, weis das Geschenk, was Euch die Liebe darbietet, nicht etwa in Mißtrauen zurück, sondern greift helfend mit an, damit das angefangene Werk nun auch gelinge!

Tausende von Thalern sind aufgewendet, und bei weitem die GröÙte ist gethan. Es fehlt uns aber die ganze innere Einrichtung Möbel, Betten, Haas- und Küchengeräth, Ausstatung des Wohnhauses u. Wir bitten um eine erste Gabe. Laßt diese eine reichliche sein und helft uns im Anfang kräftig, damit wir, wenn wir nun in den nächsten Wochen die Thüren unserer Häuser aufthun nicht auch sofort den bösen Geist der Schulden mit einlassen müssen.

Einen geringeren jährlichen Beitrag wird die Anstalt sich selbst um so leichter von Euch erlangen, je mehr sie durch ihr Wirken sich hoffen wir zu Gott, ihre Nothwendigkeit von Jahr zu Jahr mehr darthun wird.

Der Herr unser Gott, der in Stettin so manches Liebeswerk hat gesungen lassen, sei auch uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände; damit ein Segen von dieser Anstalt ausgehe für die Dienstmädchen in ihrer Verlassenheit und somit ein Segen für die Familien unserer ganzen lieben Stadt!

Stettin, im Februar 1866.  
Auguste Brause. B. Vettin. Pauline Küper. Minna Stiehl  
Jacobine Rohleder. Minna Quistorp. Louise Walther.  
Brandt, Frank,  
Divisionsprediger. Regierungs-Assessor.  
P. Wolfram,  
Königl. Lotterie-Einnehmer. [746]

Anmerkung. Beiträge nimmt der Kassirer des Vereines Herr P. Wolfram, Frauenstraße 20, an; außerdem sind sämtliche Mitunterzeichnete zur Entgegennahme von Gaben bereit.

**General-Versammlung**

des Versicherungs-Vereines für Küsterschiffe der Provinz Pommern  
**5. März, Vormittags 10 Uhr, Mittwochsstr. Nr. 14, 1 Trepp**  
**Tagesordnung:**  
Jahresbericht und Besprechungen der §§. 6, 27 und 37.  
Der Vorstand. [755]

Druck und Verlag von F. Hesse in Stettin.  
Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.